

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Demokratiefbefund 2017

vorgelegt am 23.10.2017
durch den Sprecher der Initiative
Heinrich Neisser

An der Erstellung dieses siebenten Demokratiefbefundes der „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ haben über die Gründungsmitglieder Herwig Hösele, Michael Neider, Heinrich Neisser, Theo Öhlinger und Klaus Poier hinaus als Gastautoren mitgewirkt:

Wolfgang Bachmayer (OGM-Institut), Christoph Bezemek (Professor für öffentliches Recht, Universität Graz), Tamara Ehs (Vorsitzende IG Demokratie, Lehrbeauftragte Universität Wien), Peter Plaikner (Direktor von IMPact – Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting, Training) und Melanie Sully (Direktorin des Instituts für Go-Governance) Wien).

Wir danken David Campbell (Sektion Political Leadership der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft, ÖGPW) für den internationalen Rundblick und wissenschaftliche Beratung sowie Manuel P. Neubauer für die Erstellung des empirischen Demokratiefbefundes.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Inhaltsverzeichnis

Siebenter Demokratiebefund – 9 Schwerpunkte

1. Einleitung
2. Ziele der Initiative und des Demokratiebefundes
3. Empirischer Demokratiebefund
 - 3.1. Internationaler Rundblick
 - 3.2. Ausgewählte Umfragedaten: Vertrauen in die österreichische Politik am Tiefpunkt
 - 3.3. ExpertInnenbefragung zum Demokratiebefund 2017
4. Demokratiepolitische Entwicklungen 2016/17 im Spiegel der Initiative
 - 4.1. 2017 – Jahr des Stillstands in der Demokratiereform
 - 4.2. Diskussion um Mehrheits- und Persönlichkeitswahlrecht
 - 4.3. Die Wahlkabine als Echokammer (Gastbeitrag Christoph Bezemek)
 - 4.4. Föderalismus-, Verwaltungs- und Staatsreform – eine unendliche Geschichte – Gelingt endlich der „Einstieg in den Umstieg“?
 - 4.5. Diskussion über Sozialpartner
 - 4.6. Vorschläge für eine fixe Legislaturperiode
 - 4.7. Eurofighter-Untersuchungsausschuss
 - 4.8. Initiativen für direkte und partizipative Demokratie und ihre Perspektiven
 - 4.9. 562.552 Unterschriften für Anti-CETA Volksbegehren
 - 4.10. Post-Brexit: Politische Partizipation (Gastbeitrag Melanie Sully)
 - 4.11. Demokratiepolitische Initiativen der Zivilgesellschaft (Gastbeitrag Tamara Ehs)
 - 4.12. Weitere Demokratie-Initiativen
 - 4.13. Direkte Demokratie in den Wahlprogrammen
 - 4.14. Digitalisierung und Demokratie
 - 4.15. Diskussion über Verhinderung budgetrelevanter Beschlüsse nach Auflösung des Nationalrats und Pönalisierung von „Dirty Campaigning“
 - 4.16. Nachhaltiger Europadialog als vordringliche Aufgabe
 - 4.17. Politische Bildung
 - 4.18. Reformstau in Österreich – Endlich auflösen, sonst ist ein Absinken in den internationalen Standortrankings unausweichlich
5. Medien und Politik (Gastbeitrag Peter Plaikner)
 - 5.1. ORF
 - 5.2. Printmedien
 - 5.3. Radio
 - 5.4. Fernsehen
 - 5.5. Digitale Angebote
 - 5.6. 10 Thesen zur Medienpolitik
- 6.1. OGM-Demokratiebefund 2017
- 6.2. ExpertInnenbefragung – Fragebogen

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Siebenter Demokratiebefund – 9 Schwerpunkte

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform (IMWD)“ wurde 2008 gegründet. Sie strebt eine lebendigere Demokratie und die Stärkung des Vertrauens in die Politik in Österreich an. Dazu legt die Initiative laufend Positionspapiere und Konzepte vor und führt Veranstaltungen durch. Seit 2011 wird jeweils rund um den österreichischen Verfassungstag alljährlich ein Demokratiebefund präsentiert. (Details siehe www.mehrheitswahl.at bzw. www.demokratie-reform.at)

Daher erhebt die Initiative schwerpunktmäßig folgende **9 Forderungen** an Bundesregierung und Parlament, die auch im siebenten Demokratiebefund festgehalten sind:

- **ein Wahlrecht, das die Bildung einer arbeits- und entscheidungsfähigen Regierung fördert**
- **ein persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht**
- **Stärkung der direkten und partizipativen Demokratie**
- **die Umsetzung der jahrzehntelang versprochenen und verschleppten Staats-, Verwaltungs- und Föderalismusreform**
- **Stärkung der Unabhängigkeit, Vielfalt und Qualität der Medien**
- **Intensivierung der politischen Bildung inklusive (speziell auch digitale) Medienkompetenz**
- **eine wesentlich verstärkte Information über und ein nachhaltiger Dialog zu EU-Themen**
- **Einrichtung eines Demokratiebüros im Parlament**
- **mehr Transparenz und drastische Einschränkung des Amtsgeheimnisses**

Initiative *MehrheitsWahlrecht* und *Demokratiereform*

1. Einleitung

In den sechs bisher vorgelegten Demokratiebefunden für die Jahre 2011ff. wurde auf die Erstarrung der österreichischen Politik und auf Defizite im politischen System hingewiesen. Als besonders bedenklich wurde es angesehen, dass die Parteien- und Politikerverdrossenheit Ausmaße angenommen hat, die ein demokratisches System aushöhlen und die dazu führen, dass sich immer mehr Menschen von der Politik abwenden und von ihr nichts mehr erwarten. Damit wird die Distanz zur Politik zur Vertrauenskrise. Die im vorliegenden Befund enthaltenen empirischen Ergebnisse, vor allem die alljährlich exklusiv vom OGM-Institut für den Demokratiebefund gestellte Vertrauensfrage aber auch die öffentliche Wahrnehmung der Politik zeigen an, dass diese tiefe Vertrauenskrise im Frühherbst 2017, wohl auch gefördert durch den abstoßenden Nationalratswahlkampf, eine neue alarmierende Dimension angenommen hat. Dies auch vor dem Hintergrund verstärkter auftretender international gefährlicher Tendenzen zu Populismus, zu autoritärer statt liberaler Demokratie.

Auch im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 wurde trotz immer wieder betonter „Neustart“-Versuche der die Bundesregierung bildenden Koalitionsparteien öffentlich hauptsächlich Streit, Blockade, Stillstand, Reformunwillen wahrgenommen.

Andererseits ist positiv ein hohes politisches Interesse der Bevölkerung zu registrieren, das u.a. in der hohen Wahlbeteiligung, in der Rekordzahl an ausgestellten Wahlkarten und in den Seherrekorden bei den TV-Konfrontationen im Zuge des Nationalratswahlkampfes seinen Ausdruck findet. Ermutigend ist auch das empirisch erhobene stärkere politische Interesse der JungwählerInnen. Das sind ermutigende Ansatzpunkte.

Kein kulturpessimistisches Lamento, sondern Appell zum Handeln

Die IMWD wird auf diese Herausforderungen immer wieder aufmerksam machen und ihre Expertise einbringen. Trotz aller notwendigen und berechtigten Kritik an dem zunehmend die Fundamente der österreichischen Demokratie gefährdenden politischen Stil ist aus der Sicht der IMWD daher ein kulturpessimistisches Lamento nicht zielführend. Vielmehr geht der Appell an die Parlamentsparteien, insbesondere die neu zu bildende Bundesregierung in der neuen Legislaturperiode, jene auch demokratiepolitisch notwendigen Reformanstrengungen zu setzen, die bisher verschleppt wurden.

Wahlrechtsreform dringlich

Die IMWD möchte aus Anlass dieses Berichtes abermals auf die besondere Dringlichkeit einer Wahlrechtsreform hinweisen und hat dazu seit Gründung 2008 immer mit verschiedenen Modellen und bereits im Jänner 2011 durch die Vorlage eines voll ausformulierten Entwurfes anlässlich eines Symposiums im Parlament konkrete Beiträge geleistet.

Qualitätsmedien und öffentlich-rechtlicher Rundfunk sind demokratierelevant

Ein unverzichtbares Element für den notwendigen offenen demokratischen Diskurs sind parteipolitisch und wirtschaftlich unabhängige Medien. Systemrelevant für die Demokratie sind daher Qualitätsmedien und auch ein unabhängiger qualitätsvoller öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Dieses Credo haben die Gründungsmitglieder der IMWD Gerd Bacher, Kurt Bergmann, Hubert Feichtlbauer und Bernd Schilcher nicht nur vertreten, sondern auch gelebt. Ihr Vermächtnis ist verpflichtender Auftrag für unsere Initiative, die Diskussionen darüber intensiv weiterzuführen. Die IMWD ist daher besonders dankbar, dass sich der anerkannte österrei-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

chische Medienexperte Peter Plaikner bereit erklärt hat, diesmal das Medienkapitel unseres Befundes zu formulieren.

Es bleibt eine genuine Aufgabe der IMWD, die Diskussion fälliger Reformen einzumahnen und auf deren Umsetzung zu dringen. Wir halten tiefeschürfende Debatten für notwendig und nicht nur oberflächliche Alibiaktionen. Demokratiereform ist eine Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens, und nicht nur der politischen Klasse. Entscheidungen müssen sorgfältig unter Abwägung aller Umstände verbreitert werden.

Unsere Initiative will dazu einen substanziellen Beitrag leisten.

Renommierete ExpertInnen als GastautorInnen

In diesem Sinne ist die IMWD sehr dankbar, dass für sich für den Demokratiebefund 2017 renommierte und in ihrem Fachbereich durch hohe Qualifikation ausgewiesene GastautorInnen ihre große Expertise zu für die Demokratiereform wichtigen Fachbereichen eingebracht haben – es sind dies Christoph Bezemek, Tamara Ehs, Peter Plaikner und Melanie Sully.

Wir haben uns um geschlechtersensible und wertschätzende Schreibweise bemüht. Wenn es dennoch im Befund zu Fehlern gekommen sein sollte, bitten wir dies zu entschuldigen.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

2. Ziele der Initiative und des Demokratiebefundes

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht“ bildete sich im April 2008 und trat mit einem Manifest unter dem Titel „Für eine lebendige Demokratie – gegen Parteienwillkür“ an die Öffentlichkeit. Die grundlegenden Befunde unseres Manifests aus 2008 sind leider aktueller denn je: Teilweise dramatisch sinkende Wahlbeteiligungen, steigende Zustimmung für Protestparteien wachsende Protest-, Verdrossenheits- und Distanzphänomene, Ansehens- und Vertrauensverlust der Politik, mangelnde Problemlösungskapazität beschreiben den immer drängenderen Reformbedarf. Das Vertrauen in die österreichische Politik ist 2017 bedauerlicherweise auf einen neuen Tiefpunkt gesunken, der die Gefahr demokratischer Erosion mit sich bringt.

Stand zunächst „nur“ das Wahlrecht (stärkere Persönlichkeitsorientierung und leichtere Mehrheitsbildung und damit klarere Verantwortlichkeiten und selbstbewussterer Parlamentarismus) im Mittelpunkt, erweiterte die Initiative 2010 ihren Fokus auf „Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“, wobei im Positionspapier vom Mai 2010 und im erstmals Ende September 2011 vorgelegten „Demokratiebefund“ – der eine alljährliche Einrichtung, veröffentlicht rund um den Jahrestag des Inkrafttretens der Bundesverfassung am 1. Oktober 1920 geworden ist – die direkte Demokratie als wichtiges Korrektiv und substantielle Ergänzung der repräsentativen Demokratie angesehen wird. Generell werden verstärkte Partizipationsmöglichkeiten als wesentlich für die Stärkung und Wiedergewinnung des Vertrauens der BürgerInnen in das politische System Österreichs angesehen.

Neue Balance von selbstbewussten Parlamentariern und direkter Demokratie

Es sollte aber bewusst sein, dass eine Stärkung der direkten Demokratie nicht „die“ Problemlösung für das politische System in Österreich ist, sondern auf sich allein gestellt Stückwerk bleiben muss. Es gilt insbesondere die Stellung des Parlaments als dem zentralen Ort im demokratischen Prozess und das Selbstverständnis der MandatarInnen als seine wesentlichen Akteure zu stärken. Ein persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht, das die Abhängigkeit von Parteiapparaten verringert und eine direktere Rückkoppelung zu den WählerInnen sicherstellt, ist daher unabdingbar.

Es ist also eine die Demokratie vitalisierende neue Balance von selbstbewussten MandatarInnen und engagierten BürgerInnen zu finden. Das bedingt auch die Förderung von Vielfalt, Unabhängigkeit und Qualität von Medien, die für die Demokratie systemrelevant sind, und intensivierete politische Bildung und Medienbildung in allen Lebensabschnitten sowie die Nutzung der Chancen, die die digitale Welt für Bürgerpartizipation bietet (Stichwort „liquid democracy“, open space, vgl. auch Demokratiebefund 2012). Eine starke und vitale Zivilgesellschaft ist ein starkes Fundament einer liberalen und vitalen Demokratie.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

3. Empirischer Demokratiebefund

3.1. Internationaler Rundblick

Die internationale Initiative des Democracy Ranking (<http://democracyranking.org/>) misst jährlich Demokratiequalität und ihre Veränderungen im globalen Vergleich. Basis für Demokratiebewertung ist dabei ein wissenschaftliches Modellverständnis. Das aktuelle Democracy Ranking 2016 vergleicht die **Entwicklung von Demokratiequalität** in 112 Ländern im Jahresvergleich 2011–2012 mit 2014–2015 (siehe Campbell, Pözlbauer und Barth 2017).¹ Es fasst dabei folgende Dimensionen zusammen: Politik (mit 50% gewichtet), Wirtschaft (10%), Umwelt (10%), Gender Equality (10%), Gesundheit (10%) und Knowledge beziehungsweise Wissen (10%). Mögliche Werte, die ein Land dabei erzielen kann, gehen von 1 (Minimum) bis 100 (Maximum) (die gesamte Werteskala ist also 1–100).

Auf folgende Schlüsselergebnisse des Democracy Ranking 2016 gilt es dabei hinzuweisen (siehe auch Tabelle 1 für einen Überblick zu ausgewählten Ländern):

1. **Die zehn top-gereichten Länder sind 2014–2015:** Norwegen (87,1), Schweiz (86,9), Schweden (86,3), Finnland (86,0), Dänemark (85,3), die Niederlande (83,4), Deutschland (81,6), Neuseeland (81,6), Irland (81,2) und Australien (80,7).
2. **Improvement Ranking – Fortschritt:** Den relativ größten Fortschritt (wenn auch oft von einem niedrigen Niveau ausgehend) gab es in einigen afrikanischen Ländern (Elfenbeinküste, Madagaskar, Senegal und Burkina Faso), in Lateinamerika in Nicaragua und Kolumbien, sowie in Tunesien. Tunesien ist das einzige Land des arabischen Frühlings, das einen positiven (und tendenziell stabilen) Pfad zu mehr Demokratie einschlagen konnte.
3. **Improvement Ranking – Rückschritt:** Rückschritte lassen sich festhalten für alle anderen Länder des arabischen Frühlings (beispielsweise Libyen und Ägypten), sowie für Venezuela (im Kontrast zu Kolumbien), und innerhalb der EU auch für Ungarn. Ferner ist auch der Rückschritt an Demokratie in der Türkei bemerkenswert und deutlich. In Russland und China hat sich die Qualität des politischen Systems ebenfalls verschlechtert.
4. **Österreich:** Österreich verbesserte sein Scoring von 79,4 (2011–2012) auf 80,1 (2014–2015), rutschte aber leicht von Platz 12 (2011–2012) auf Platz 13 (2014–2015) ab. Im internationalen Vergleich rangiert Österreich sehr hoch (Platz 13 von 112 Ländern). Einige der anderen topgereichten Länder entwickelten jedoch in den letzten Jahren eine schnellere Dynamik als Österreich. Freedom House bewertet für Österreich die Political Rights (politischen Rechte) für 2014–2015 auch ein wenig schlechter als noch für 2011–2012.
5. **Mögliche kommende Problemregion Balkan:** Die Ergebnisse des Democracy Ranking lassen sich auch im Sinne eines Frühwarnsystems für mögliche aufkommende Problementwicklungen verstehen und verwenden. Serbien erzielte einen Zuwachs an Demokratiequalität (in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft), jedoch scheint das seine Verhandlungsposition für eine EU-Mitgliedschaft nicht genügend zu unterstützen. In Bosnien-Herzegowina und Mazedonien verbesserte sich das Scoring für Wirtschaft und Gesellschaft, aber in den Bereichen Politik gab es Rückentwicklungen. Albanien konnte sein Scoring für Politik und Gesellschaft verbessern, erlitt jedoch Rückschritte in der

¹ Campbell, David F. J. / Paul Pözlbauer / Thorsten D. Barth (2017). Democracy Ranking 2016. Vienna: Democracy Ranking Organization (<http://democracyranking.org/wordpress/2016-full-dataset/>).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Wirtschaft. Diese jüngsten Entwicklungen in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien verlangen eine verstärkte Aufmerksamkeit, vor allem auch seitens der österreichischen Außenpolitik. Das internationale Umfeld könnte sich hier verkomplizieren, wenn zusätzlich Szenarien eines Trump-Amerika-Rückzugs auf eine Putin-Russland-Expansion treffen.

Tabelle 1: Ergebnisse des Democracy Ranking 2016 für Demokratiequalität in ausgewählten Ländern.

Länder (gereiht nach Demokratiequalität).	Jahre 2011-2012:	Jahre 2014-2015:	Veränderung
Norway	86,9	87,1	0,3
Switzerland	85,9	86,9	1,0
Sweden	85,4	86,3	0,9
Finland	85,8	86,0	0,3
Denmark	84,3	85,2	0,9
Netherlands	82,7	83,4	0,7
Germany	80,8	81,6	0,8
New Zealand	81,3	81,6	0,2
Ireland	79,6	81,2	1,6
Australia	80,3	80,7	0,4
Belgium	79,2	80,5	1,3
Austria	79,4	80,1	0,7
Canada	79,6	80,0	0,4
United Kingdom	78,4	79,9	1,5
France	76,7	78,6	1,9
United States	76,9	76,9	0,0
Slovenia	74,1	76,4	2,3
Japan	73,4	75,9	2,5
Spain	76,4	75,6	-0,8
Portugal	74,3	75,0	0,7
Uruguay	72,6	73,7	1,2
Lithuania	70,9	72,9	2,0
Estonia	70,4	72,8	2,3
Israel	71,9	72,7	0,8
Chile	71,5	72,4	0,9
Czech Republic	71,0	72,3	1,3
Poland	70,5	71,7	1,3
Italy	70,3	71,7	1,4
Latvia	68,6	71,2	2,6
Korea, Rep.	70,4	70,9	0,5
Cyprus	69,8	69,5	-0,3
Slovak Republic	68,3	68,5	0,2
Croatia	67,0	67,7	0,7
Greece	66,9	66,1	-0,7
Romania	64,3	65,7	1,4
Bulgaria	63,4	65,2	1,8
Argentina	64,6	64,9	0,2
Hungary	66,0	64,8	-1,2
Brazil	62,7	63,3	0,6
Serbia	60,2	61,5	1,3
Tunisia	51,1	57,6	6,5
India	53,9	55,9	2,0
Ukraine	51,8	53,8	2,0
South Africa	52,4	53,1	0,7
Turkey	55,1	52,5	-2,7
Russian Federation	46,6	45,8	-0,7
China	40,8	41,4	0,6
Syrian Arab Republic	32,2	29,8	-2,4

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

3.2. Ausgewählte Umfragedaten:

Vertrauen in die österreichische Politik am Tiefpunkt

Nachdem schon im Demokratiebefund 2016 aufgrund der demoskopischen Daten ein noch nie dagewesenes Ausmaß an Unzufriedenheit mit der Arbeit der Regierung und ein noch nie erreichter Grad der Enttäuschung registriert werden musste, welche eigentlich als kaum übertreffbar angesehen wurden, brachte der Frühherbst 2017, befördert durch den abstoßenden Nationalratswahlkampf, einen noch dramatischeren Ausdruck des Protestes.

Jedenfalls zeichnet die OGM-Exklusivumfrage für die IMWD von 4. bis 7. Oktober 2017 ein aktuell deprimierendes Bild mit einem kleinen Hoffnungsschimmer für das kommende Jahr:

87% haben wenig bis gar kein Vertrauen in die Politik (2016: 82%, 2014: 70%), wobei die Gruppe, die angibt, gar kein Vertrauen zu haben von 31% auf 39% angestiegen ist. Ein ähnliches, noch schlechteres Ergebnis brachte die Frage nach den Politikern. In sie setzen 93% wenig bis gar kein Vertrauen (2016: 89%), wobei er Prozentsatz derer, die völligen Vertrauensverlust konstatieren, von 35% auf 43% gestiegen ist.

Auch im längerfristigen 5-Jahresvergleich betonen 85%, dass das Vertrauen gesunken ist, während es im Vorjahr 77% und 2014 nur 58% waren. Darüber hinaus sind 66% der Meinung, dass die Problemlösungskapazität der Bundesregierung im letzten Jahr gesunken ist, während nur 5% eine höhere registrieren und 18% ein Gleichbleiben wahrnehmen (Vergleich 2016: 52%, 12% und 32%). Die Erwartungshaltung für das kommende Jahr ist allerdings besser geworden: 29% erwarten ein weiteres Absinken (2016: 42%), 21% ein Gleichbleiben (2016: 32%) und 28% eine Zunahme der Problemlösungskraft (2016: 21%).

Laut IFES-Umfrage im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes vom Juni 2017 fällt die Beurteilung der politischen Ebenen durch die Bevölkerung ganz unterschiedlich aus. Je bürgernäher die politische Ebene, umso größer ist das Vertrauen. 43% vertrauen am meisten der Gemeinde (2012: 39%), 27% dem Bundesland (2012: 23%), 8% dem Bund (2012: 9%) und nur 5% der EU (2012: 6%).

Etwas milder als in der OGM-Bevölkerungsumfrage fällt die Beurteilung durch die ExpertInnen in der alljährlichen Befragung aus.

3.3. ExpertInnenbefragung Demokratiebefund 2017²

Wie in den vergangenen Jahren wurden von uns auch für den „Demokratiebefund 2017“ ExpertInnen aus Österreich mittels eines einheitlichen Fragebogens befragt. Die Befragung fand im September 2017, also mitten im Wahlkampf zur Nationalratswahl 2017, aber noch nicht in dessen dann deutlich „schmutzigerer“ Endphase, statt. Unsere Einladung hierzu erging wiederum an jeweils 50 Personen aus den vier Bereichen Wissenschaft, Medien, Wirtschaft/Interessenvertretung sowie Zivilgesellschaft. Bei der Auswahl der ExpertInnen wurde auf sachliche Ausgewogenheit in Bezug auf Geschlecht sowie institutionelle und regionale Herkunft geachtet. Insgesamt haben sich 59 der 200 eingeladenen ExpertInnen an der Befragung beteiligt.

² Für die Unterstützung bei der Durchführung der ExpertInnenbefragung danken wir Mag. Manuel P. Neubauer.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Gerundet bewerten die befragten ExpertInnen die österreichische Demokratie insgesamt in einem Schulnotensystem weiterhin mit einem „Befriedigend“: Als Mittelwert ergibt sich eine Note von 2,59, was eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2,78) bedeutet. Aufgegliedert auf die verschiedenen Ebenen schneidet die Gemeindeebene 2,10 (2016: 2,33) weiterhin am besten ab, während die Länder- (2017: 2,59, 2016: 2,81) und vor allem die Bundesebene (2017: 2,83, 2016: 2,96) schwächer abschneiden, wobei letztere deutlich besser als die nunmehr wieder positiver beurteilte Demokratie auf europäischer Ebene (2017: 3,20, 2016: 3,51) bewertet wird. Im Vergleich der Demokratie in Österreich zur Demokratie in anderen Staaten wird die Demokratie in der Schweiz (1,88) und in Deutschland (2,17) weiterhin wesentlich besser beurteilt. Die Demokratie in Frankreich (2,66; deutlich verbessert gegenüber 2016: 3,23), Großbritannien (3,00; deutlich verschlechtert gegenüber 2016: 2,69) und im EU-Durchschnitt (3,21) wird in etwa gleich eingeschätzt. Die Demokratie in den USA (3,50; deutlich verschlechtert gegenüber 2016: 2,99), in Tschechien (3,62), in Spanien (3,67), in Italien (3,71; deutlich verschlechtert gegenüber 2016: 3,48) und in Griechenland (3,88) wird schlechter beurteilt. Der Demokratie in Ungarn (4,63; nochmals deutlich verschlechtert gegenüber 2016: 4,35) wird diesmal wie der Demokratie in der Türkei (4,85), in Russland (4,87) und China (4,89) ein „Nicht genügend“ attestiert. Auffallend ist, dass sich diese Einschätzung der ExpertInnen weitgehend mit dem internationalen „Democracy Ranking“ deckt.

Mehr ExpertInnen als in den Vorjahren sind 2017 der Meinung, dass die Demokratie in Österreich im letzten Jahr (2017: 13=22%, 2016: 10=14%, 2015: 4, 2014: 7, 2013: 11 Nennungen) bzw. in den letzten 5 Jahren (2017: 14=24%, 2016: 8=11%, 2015: 6, 2014: 7, 2013: 12 Nennungen) besser geworden sei. Eine exakt gleich große Zahl sieht Verschlechterungen im letzten Jahr (2017: 13=22%, 2016: 22=31%, 2015: 23, 2014: 25; 2013: 17; 2012: 29 Nennungen) und in den letzten 5 Jahren (2017: 14=24%, 2016: 24=34%, 2015: 25, 2014: 32; 2013: 20; 2012: 40 Nennungen). Im Gegensatz zu den Vorjahren ist diesmal eine überwiegende Mehrheit der Meinung, dass sich die Demokratie in Österreich verbessern wird, wobei die 1-Jahres-Prognose mit 41% (besser) zu 10% (schlechter) etwas vorsichtiger ausfällt als die 5-Jahres-Prognose mit 49% (besser) zu 9% (schlechter).

Hinsichtlich der drei „Staatsgewalten“ wird der Bundesregierung weiterhin die schlechteste Note ausgestellt, wobei sich der Wert gegenüber dem Vorjahr auch wieder verschlechtert hat: 3,37 (2016: 3,22, 2015: 3,55, 2014: 3,88, 2013: 3,37). Besser bewertet ist das Parlament mit 3,07; die Bewertung der Justiz verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich (2017: 2,91, 2016: 2,69, 2015: 2,78, 2014: 2,92, 2013: 2,93, 2012: 3,15, 2011: 3,50). In Bezug auf einzelne abgefragte Themenbereiche wird die österreichische Politik 2017 hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (2017 stark verbessert: 2,66, 2016: 3,31), Geschlechtergleichstellung (2,80), Stärkung der unabhängigen Justiz (2,93), Wissenschaft und Forschung (2,93), Korruptionsbekämpfung (3,00), Europa (3,02) und Stärkung des Wirtschaftsstandorts (3,02) am besten beurteilt. Es folgen deutlich verbessert Budget (2017: 3,05, 2016: 3,28), Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (3,07), Digitalisierung (3,10), Klima- und Umweltschutz (3,14), Gesundheit und Pflege (3,14), Umgang mit Bürgerinteressen (3,21), Reform der Landesverteidigung (3,27) und Migration und Integration (3,48). Am schlechtesten beurteilt wird die Politik neuerlich in Bezug auf Föderalismusreform (4,46), Verwaltungsreform (4,24), Pensionsreform (3,83) und Bildung (3,66).

Bei der Möglichkeit der freien Nennung von drei Themen, auf die die österreichische Politik im nächsten Jahr einen besonderen Schwerpunkt legen soll, wurden Bildung (28 Nennun-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

gen) vor Verwaltungs-, Staats- bzw. Föderalismusreform (25 Nennungen) und Asyl/Migration/Integration (24 Nennungen) am häufigsten genannt. Danach folgen Soziales/Arbeit (15 Nennungen), Steuerreform sowie Pensionen (je 11 Nennungen).

Bei der freien Frage nach den größten Gefahren und Problemen für die Demokratie in Österreich in den kommenden fünf Jahren wurde Demokratie- und Systemverfall (31 Nennungen) mit Abstand am häufigsten genannt. Es folgen Populismus (18 Nennungen), Reformkraft/Reformstau/Große Koalition (16 Nennungen), Extremismus/Radikalismus (15 Nennungen), Migration und Flüchtlingsproblematik (14 Nennungen), Medien/Fake News (11 Nennungen) sowie Arbeitslosigkeit/soziale und wirtschaftliche Probleme (10 Nennungen).

Als die wichtigsten Maßnahmen zur Demokratiereform in Österreich werden 2017 die Entpolitisierung des ORF (1,66), der Ausbau der politischen Bildung (1,78), eine höhere Transparenz der Parteienfinanzierung (1,80), die Stärkung der unabhängigen Justiz (1,84) sowie die stärkere Personalisierung des Wahlrechts (1,90) angesehen. Es folgen mit deutlichem Abstand die Einführung eines Mehrheitswahlrechts (2017: 2,58, 2016: 2,85, 2015: 2,99), die Direktwahl der BürgermeisterInnen in ganz Österreich (2,58) sowie der Ausbau der direkten Demokratie (2,66). Als am wenigsten wichtig werden 2017 die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Personen, die bereits mehrere Jahre in Österreich leben, (3,66), die Stärkung des Verhältniswahlrechts (3,55), die Beschränkung der Funktionsperioden von PolitikerInnen (3,46), die Direktwahl der Landeshauptleute (3,31) sowie die terminliche Konzentration der verschiedenen Wahlen in Österreich auf einen „Superwahlsonntag“ (3,20) beurteilt.

Hinsichtlich von Regierungskonstellationen, die den Zustand der Demokratie in Österreich verbessern bzw. verschlechtern, werden „Kleine Koalitionen“ aus SPÖ oder ÖVP und einer anderen Partei (2017: 2,34, 2016: 2,64) und Alleinregierungen (2017: 2,43, 2016: 2,71) nochmals wesentlich besser als im Vorjahr beurteilt, und deutlich besser als Allparteienkoalitionen (3,95), die „Große Koalition“ aus SPÖ und ÖVP (3,71) und Drei- oder Mehrparteienkoalitionen, wobei bei einer solchen die gleichzeitige Einbeziehung von SPÖ und ÖVP schlechter beurteilt wird (3,39) als Varianten mit bloß einer der beiden „Großparteien“ und mehreren kleineren Parteien (3,07).

Die aktuelle Situation Österreichs bezogen auf Political Leadership wurde mit insgesamt 3,11 deutlich besser bewertet als 2016 (3,49). Am besten wurde wiederum die Gemeindeebene (2017: 2,04, 2016: 2,62) beurteilt, es folgen Landesebene (2017: 2,43, 2016: 2,77), Zivilgesellschaft (2017: 2,93, 2016: 3,05) sowie Oppositionsparteien (2017: 3,07, 2016: 3,59, 2015: 3,30), die diesmal deutlich vor den Regierungsparteien (2017: 3,34, 2016: 3,37, 2015: 3,80) liegen. Am schlechtesten wurde wiederum die europäische Ebene (2017: 3,46, 2016: 3,87, 2015: 3,21) bewertet, während die Bundesebene (2017: 3,32, 2016: 3,51, 2015: 4,04) knapp besser bewertet wurde.

Von den vorgegebenen Vorschlägen, die Bedingungen für Political Leadership positiv zu beeinflussen, wurden gut ausgebildete JournalistInnen (1,42), frühere und qualitativ bessere politische Bildung an den Schulen (1,79), gelebte Rücktrittskultur inklusive Comeback-Möglichkeiten (1,84) und Persönlichkeitswahlkreise (1,96) neuerlich am besten beurteilt. Es folgen Fortbildungsangebote für PolitikerInnen auch jenseits von Parteiakademien (2,37), die Direktwahl von mehr politischen Institutionen (wie Landeshauptleuten und BürgermeisterInnen) (2,68) und Wiederwahlbeschränkungen für bestimmte politische Funktionen (2,83). Am schlechtesten bewertet wurden Gender-Mainstreaming (z.B. verpflichtende Mindestquoten) (3,46) und zeitliche Beschränkung („term limits“) für Regierungsämter (3,14).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Besonderer Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Political Leadership wird besonders im Schutz der Unabhängigkeit der Medien (1,51), in der Förderung des Bewusstseins für persönliche Verantwortung der PolitikerInnen (1,56), in der Gewährleistung unabhängiger Justiz (1,58), in der Förderung des gesellschaftspolitischen Diskurses (1,70) und in der internen Reform der politischen Parteien (1,75) gesehen. Weniger stark – wenn auch noch immer überdurchschnittlich – wird Handlungsbedarf in größeren Handlungsspielräumen für EntscheidungsträgerInnen (2,21), in der Erhöhung der Durchlässigkeit der Politik (für „QuereinsteigerInnen“, auch „AusteigerInnen“) (2017: 2,26, 2016: 1,82), in mehr Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung (2017: 2,60, 2016: 1,96) und in der Stärkung inner- und außerparlamentarischer Oppositionsrechten (2,60) gesehen.

Größte Zustimmung bekamen die Aussagen, dass einzelne „schwarze Schafe“ den Ruf der gesamten politischen Klasse schädigen und insofern eine strenge Korruptionsbekämpfung auch gerade im Interesse und zum Schutz von PolitikerInnen sei (1,44) sowie dass die Abwahl von PolitikerInnen entscheidend für Demokratiequalität sei (1,93). Weniger stark, aber ebenso überdurchschnittlich wurden den Aussagen zugestimmt, dass die „Abwahl“ von PolitikerInnen auch eine Chance und nicht nur eine „Niederlage“ ist (2,40), dass größere Diversität in politischen Funktionen, sowohl was Gender, als auch soziale Herkunft, Minderheiten etc. angeht, zu mehr Demokratiequalität beiträgt (2,44) und dass PolitikerInnen die Begrenzung von Amtszeiten und von Wiederwahlmöglichkeiten zu bestimmten Ämtern (Funktionen) als etwas Positives sehen sollen (2,74). Leicht unterdurchschnittlich wurde der Aussage zugestimmt, dass sich die Demokratiequalität erhöht, wenn Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten begrenzt sind (3,04).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

4. Demokratiepolitische Entwicklungen 2016/17 im Spiegel der Initiative

Die IMWD legt heuer bereits zum sechsten Mal ihren Demokratiebefund vor. Dieser Demokratiebefund wird alljährlich rund um den 1. Oktober, dem Jahrestag des Inkrafttretens der Bundesverfassung 1920, veröffentlicht, um über Fortschritte bzw. Rückschläge, Problemstellungen und Zielvorstellungen der Demokratie in Österreich zu berichten.

Im Jahr 2010 hat die Initiative ein Programm mit sechs politischen Schwerpunkten vorgelegt:

1. Enquetekommission für eine Wahlrechtsänderung
2. Superwahlsonntag, um nicht durch Dauerwahlkämpfe und ängstliches Schielen auf Zwischenwahltermine die notwendige Reformarbeit zu lähmen
3. Bürgermeisterdirektwahlen in allen 9 Bundesländern
4. Kandidatenfindung durch stärkere Einbeziehung der WählerInnen (etwa Vorwahlen)
5. Sorgfältiger Umgang mit Volksbegehren
6. Forcierung von Elementen der direkten Demokratie

In den sechs vorangegangenen Demokratiebefunden wurden seit 2011 regelmäßig folgende Forderungen erhoben:

- ernsthafte Befassung des Parlaments mit Demokratie- und Wahlrechtsreform
- seriöse Europakommunikation
- Erleichterung des Zugangs zur direkten Demokratie
- transparente Parteien- und Medienfinanzierung
- Reform des Föderalismus
- Entparteipolitisierung des ORF
- bessere politische Bildung
- Beschlussfassung eines Informationsfreiheitsgesetzes

Die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu demokratiepolitischen Fragen wurde von den Vertretern aller Parlamentsparteien bereits vor der letzten Nationalratswahl 2008 aufgrund eines von der Initiative vorgelegten Fragebogens angekündigt und zugesagt. Allein sie fand in der Legislaturperiode 2008–2013 nicht statt – erst im Dezember 2014 kam es wenigstens für den Bereich der direkten Demokratie dazu – mit allerdings enttäuschenden Ergebnissen.

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die durch die Neuwahlen am 15. Oktober 2017 um ein Jahr vorzeitig zu Ende gegangenen bzw. gehenden Legislaturperiode aus dem Herbst 2013 findet sich unter dem Titel „Politische Partizipation und Grundrechte“ Folgendes angekündigt:

- Direkte Demokratie stärken
- Wahlrecht personalisieren
- Regeln des Mandats- und Amtsverlusts verschärfen
- Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis.

Nur hinsichtlich der vergleichsweise nicht gerade bedeutsamen Verschärfung der Regeln des Mandats- und Amtsverlustes konnte in diesen vier Jahren eine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden werden.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

4.1. 2017 – Jahr des Stillstandes in der Demokratiereform

Was die Demokratiereform betrifft, herrschte also in Berichtsjahr im Wesentlichen Stillstand.

4.2. Diskussion um Mehrheits- und Persönlichkeitswahlrecht

In zahlreichen Kommentaren in den Medien und Stellungnahmen von Politikern wurde auch im letzten Jahr wiederum die Sinnhaftigkeit eines Mehrheits- und/oder Persönlichkeitswahlrechts unterstrichen (z.B. Bundeskanzler Kern im Plan A, die Landeshauptleute Schützenhöfer und Pühringer, zahlreiche Chefredakteure und Leitartikler wie Rainer Nowak, Ernst Sittlinger oder Andreas Lampl). Die Bekenntnisse dazu blieben aber in der politischen Realität bemerkenswert folgenlos.

Modelle zur Personalisierung des Wahlrechtes

Eine stärkere Personalisierung des Wahlsystems ist eine wesentliche, langjährige Forderung unserer Initiative, die auch – so zeigen viele Umfragen und regelmäßig auch die im Zusammenhang mit dem Demokratiebefund durchgeführte Expertenbefragung – von der Bevölkerung gewünscht ist. Mit einer effektiveren Personalisierung würden die einzelnen Abgeordneten gestärkt und diese könnten auch selbstbewusster gegenüber Parteiliten auftreten. Gleichzeitig würde die Bindung der Wählerinnen und Wähler an die Mandatare vertieft, was umgekehrt aber auch deren Verantwortlichkeit – für eine zukunfts- und reformorientierte Politik – verdeutlichen würde.

Eine Personalisierung des Wahlsystems kann über mehrere Wege erreicht werden (kleine Wahlkreise, Stimmensplitting, Reihen und Streichen etc.). Unsere Initiative hat in den letzten Jahren mehrfach konkrete Modelle vorgelegt. Der österreichische Weg ist seit längerem die Vergabe von Vorzugsstimmen innerhalb der Parteilisten. Dieser Weg ist, wie gezeigt, nicht der einzig mögliche, aber ein grundsätzlich durchaus brauchbarer Weg.

Allerdings ist von großer Bedeutung, welche Hürden erreicht werden müssen, damit Vorzugsstimmen tatsächlich wirksam sind, es also zu einer Vorreihung innerhalb der Listen für erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten kommt. Hier war die österreichische Lösung bisher sehr restriktiv, sodass es bei Nationalratswahl erst in ganz wenigen Fällen tatsächlich zu Vorreihungen kam. Eine Absenkung dieser Hürden wird daher seit längerem immer wieder gefordert. Nach der Nationalratswahl 2013 wurde dieses Ziel auch in das Regierungsprogramm aufgenommen, allerdings ist der gefundene Kompromiss bei weitem nicht ausreichend, um eine tatsächlich spürbare Verstärkung der Personalisierung herbeizuführen.

Die Regierungsverhandlungen 2013 wie auch die weitere politische Diskussion zeigten allerdings, dass es bei den politischen Parteien deutlich unterschiedliche Auffassungen über Sinn und Ausmaß einer weiteren Personalisierung gibt. (Bekanntlich hat die „Neue Volkspartei“ unter Sebastian Kurz für die Nationalratswahl 2017 ein für die KandidatInnen seiner Liste „freiwilliges Modell“ verordnet, dass die Vorzugsstimmenhürde deutlich senkt).

Von Klaus Poier wiederum wurde der Vorschlag gemacht (siehe „Die Presse“, 16. Juni 2017), dass jede Partei bei der Kandidatur die Hürden für sich selbst festlegen soll. Dies könnte vom völligen Verzicht auf Hürden (d.h. Reihung allein nach den Vorzugsstimmen) bis hin zum Verzicht auf die Möglichkeiten der Vorzugsstimmenvergabe reichen und etwa auch

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

die Möglichkeit beinhalten, ein „Reißverschlussystem“ durch die getrennte Wertung von Frauen und Männern aufrechtzuerhalten.

Ein solches Modell könnte die derzeitige politische Pattstellung um eine weitere Personalisierung aufbrechen und damit eine Fortentwicklung ermöglichen. Gleichzeitig würde es nicht nur zu einem demokratischen Wettbewerb kommen, sondern es könnten auch parteiinterne Besonderheiten besser berücksichtigt werden (zum Beispiel Personalisierung primär durch Vorwahlen wie bei den Grünen).

4.3. Die Wahlkabine als Echokammer

Gastkommentar von Christoph Bezemek³

Im digitalen Zeitalter dokumentieren wir unser Leben nicht länger aus archivarischem Fleiß.⁴ Wir dokumentieren unser Leben, um es zu teilen. Dieser Hang zu Selbstdarstellung ist keineswegs zwingend pathologisch: Nicht einmal unser Drang, in allen tunlichen und untunlichen Lebenslagen fotografische Selbstportraits anzufertigen und zu versenden, weist uns zwingend als Narzissten aus.⁵ Vielmehr, so hat es den Anschein, intensivieren wir den Nachweis unserer Aktivitäten und Befindlichkeiten, weil die virtuellen sozialen Netzwerke, denen wir diesen Nachweis anvertrauen, so dramatisch das vereinfachen, was auch reale soziale Netzwerke ausmacht: Sie geben uns die Möglichkeit, unseren Lebensentwurf zu validieren; Bestätigung zu erfahren, was den Stand der Realisierung unseres Glücksstrebens in privater, sozialer, kultureller oder auch in politischer Hinsicht anlangt; und das in Permanenz, ohne Rücksicht auf zeitliche und örtliche Einschränkungen.

Gerade mit Blick auf die politische Sphäre werden indes vielfach Zweifel an der Belastbarkeit des weltweit gespannten Netzes laut. Nicht, dass das enorme inklusive Potenzial sozialer Medien und anderer digitaler Plattformen oder ihre bemerkenswerte Kapazität zur Informationsverbreitung fernab etablierter Kanäle in Abrede gestellt würden;⁶ doch rücken die umfassend genutzten Dienste als potentielle Quelle manipulativer Einflussnahme externer Akteure oder bewusst gestreuter Fehlinformationen zunehmend in das Zentrum gegenwärtiger Debatten.⁷

³ Professor für Öffentliches Recht, Universität Graz.

⁴ Jedenfalls nicht ausschließlich: Sinn/Syn, Personal Documentation on a Social Network Site: Facebook, a collection of moments from your life?, 14 Archival Science 2014, 95.

⁵ Auch wenn das in der medialen Berichten zuweilen vereinfacht so dargestellt wurde: Vgl. nur die Schlagzeile der Huffington Post vom 23.5.2016, „Studie beweist: Menschen, die Selfies posten, sind Narzissten“. Vgl. aber etwa die differenzierten Ergebnisse der Studien von Sorokowski ea, Selfie posting behaviors are associated with narcissism among men, 85 Personality and Individual Differences 2016, 123 oder Eric Weiser, #Me: Narcissism and its facets as predictors of selfie-posting frequency, 86 Personality and Individual Differences 2015, 477 sowie die kulturwissenschaftliche Betrachtung bei Derek Murray, Notes to Self: the visual culture of selfies in the age of social media, 18 Consumption Markets & Culture, 490. Freilich: Allein die Anzahl der „Selfie“-bezogenen Unfälle (zuweilen mit Todesfolge – vgl. dazu Flaherty/Choi, The ‚selfie‘ phenomenon: reducing the risk of harm while using smartphones during international travel, 23 Journal of Travel medicine 2016, 1) legt es nahe, den Mythos des Narziss (oder einzelne seiner Varianten) und das gegenständliche Phänomen in Beziehung zu setzen.

⁶ Vgl. nur Shah/Cho/Eveland/Kwak, Information and Expression in a Digital Age: Modeling Internet Effects on Civic Participation, Communication Research 2005, 531; Mossberger/Tolbert/McNeal, Digital Citizenship: The Internet, Society, and Participation (2008); Gil de Zúñiga/Veenstra/Vraga/Shah, Digital Democracy: Reimagining Pathways to Political Participation, Journal of Information Technology & Politics 2010, 36, oder die Texte bei Allen/Light (Hrsg.), From Voice to Influence: Understanding Citizenship in a Digital Age (2015).

⁷ Ein Thema, das die letzten Wochen vor der Nationalratswahl in besonderem Maße präsent war. Aus akademischer Perspektive vgl. in diesem Zusammenhang allein die Studien, die im Rahmen des „Computational Propa-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Hinter der damit bloß angedeuteten Problematik steht eine grundlegende Herausforderung, mit der demokratische Partizipation im digitalen Zeitalter konfrontiert ist: die Freiheit der Meinungs- und Willensbildung der Wählerin und des Wählers in größtmöglichem Ausmaß sicherzustellen. Sich dieser Herausforderung zu stellen, hat freilich schon bei der Grundfunktionalität der einzelnen Dienste anzusetzen. So jedenfalls argumentieren jene, die auf die problematischen Implikationen sogenannter „Filter-“ oder „Informationsblasen“ hinweisen,⁸ die uns im Bestreben, eine immer intensiver an unsere Präferenzen und Bedürfnisse angepasste digitale Umgebung zu schaffen, immer stärker der „Macht der Algorithmen“ überantwortet.⁹

In der Filterblase, so lautet der Vorwurf, sind wir zunehmend mit Gleichen und Gleichem konfrontiert, blenden Alternativen aus, erfahren Bestätigung unserer Anliegen und verfestigen vorgefasste Ansichten;¹⁰ und das sowohl in der öffentlichkeitswirksamen Inanspruchnahme von Micro-Blogging-Applikationen, als auch im Schlagschatten virtueller sozialer Netzwerke oder in weitgehend geschlossenen Sphären von Instant-Messaging Diensten.

Zuzugeben ist, die Intensität dieser Phänomene ist keineswegs unumstritten und bedarf näherer Untersuchung.¹¹ Auch (und unabhängig davon) liegt der Einwand nahe, dass hier einerseits bloß Schemata generiert werden, die uns helfen, die mannigfaltige Komplexität unserer digitalen Umgebung zu bewältigen¹² und andererseits, wenn auch durch beachtliche Rechenleistung gestützt, soziale Realität und jene Mechanismen, die sie prägen, digital rekonstruiert werden: Im zuvor skizzierten Bestreben, unseren Lebensentwurf zu validieren, suchen wir nach Bestätigung unseres Selbst- und Weltbildes und nach einer Umgebung, die ebendiese Bestätigung bietet. Vor diesem Bedürfnishorizont sind wir es selbst, die nach Gleichen und Gleichem streben und infolge einer solcherart festgemachten homophilen Tendenz weitgehend homogene soziale Netzwerke zu bilden;¹³ real, wie konsequent eben auch virtuell.

Dass virtuelle Netzwerke hier unstreitige Vorteile bieten, ist unbestritten. Zugleich bergen sie, zumal in der politischen Dimension, Herausforderungen, die bis hin zur diskursiven Selbstreferentialität im sogenannten „Echokammer-Phänomen“¹⁴ reichen,¹⁵ aber auch in der Gefahr politischer Gleichschaltung zu sehen sind, die durch den immanenten Druck befördert wird, gerade in weitgehend homogenen Netzwerken allfällige Devianzen zu rechtfertigen. Verstärkt wird das durch die eingangs angesprochenen Dokumentationsmöglichkeiten, die eine Verschränkung virtueller und aktueller Realität erlauben, oder besser: durch die (allenfalls auch unausgesprochene) Erwartungshaltung, von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch zu

ganda Research Project“ an der Oxford University (comprop.oii.ox.ac.uk, abgerufen am 30.9.2017) vorgelegt wurden.

⁸ Grundlegend, Pariser, *The Filter Bubble: What the Internet is Hiding from You* (2011).

⁹ Dazu bereits Iris Eisenberger, *Die Macht der Algorithmen*, Juridikum 2011, 517.

¹⁰ Vgl. nur den Abriss bei David Lazer, *The rise of the social algorithm*, 348 *Science* 2015, 1090.

¹¹ Manche Studien relativieren das hier umrissene Phänomen in durchaus beträchtlichem Maß – vgl. insb. die (von Facebook-Bediensteten erstellte) Studie von Bakshy ea, *Exposure to Ideologically Diverse News and Opinion on Facebook*, *Science* 2015, 1130, die Studie von Flaxman ea, *Filter Bubbles, Echo Chambers, and Online News Consumption*, *Public Opinion Quarterly* 2016, 298 sowie die Studie von Zuiderveen Borgesius ea, *Should we worry about filter bubbles?*, *Internet Policy Review* 2016, 1.

¹² Dazu etwa Christoph Kappes, *FILTER BUBBLE? Warum die Gefahren der Filter Bubble überschätzt werden*, *Merkur* 2012 (754) 256.

¹³ Vgl. nur McPherson ea, *Birds of a Feather: Homophily in Social Networks*, *Annual Review of Sociology* 2001, 415.

¹⁴ Dazu nur Sunstein, *#republic* (2017).

¹⁵ Vgl. etwa Colleoni ea, *Echo Chamber or Public Sphere? Predicting Political Orientation and Measuring Political Homophily in Twitter Using Big Data*, 64 *Journal of Communication* 2014, 317.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

machen. Soweit dergleichen das Potenzial birgt, den Prozess politischer Meinungsbildung zu korrumpieren, ist der Gesetzgeber gut beraten, auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Die einzelnen Ansatzpunkte sind vielfältig. Doch mag das rezente Phänomen, das eigene Wahlverhalten fotografisch abzubilden und allenfalls auch Selbstportraits mit dem vervollständigten Stimmzettel über soziale Medien zu verbreiten, ein plastisches Beispiel dafür bieten. Auch wenn sich die eigentliche Problematik erst auf einen zweiten Blick erschließt: Denn selbstverständlich soll es den Wählerinnen und Wählern freistehen, sich zu ihrer Wahlentscheidung auch öffentlich zu bekennen. Und doch baut die Möglichkeit der Dokumentation des Wahlverhaltens einen gänzlich anderen Druck auf, der unmittelbar von Einfluss auf das Wahlverhalten des oder der Einzelnen sein kann; jedenfalls dann, wenn sich innerhalb des Netzwerks zu Zwecken der wechselseitigen Bestätigung die allgemeine Erwartungshaltung verfestigt, die Möglichkeit, die Entscheidung nicht nur mitzuteilen, sondern abzubilden, auch in Anspruch zu nehmen. Das wiederum in besonderem Maß, wenn das (der eigenen Überzeugung nach) Abzubildende nicht dem (im Vorfeld) Mitgeteilten entspricht.

Damit aber hat die Dokumentation, anders als das bloße Bekenntnis, das Potenzial, den geheimen Charakter des Wahlvorgangs, dem es, wie Hans Kelsen betont, zukommt, „die Unabhängigkeit und Freiheit der in der Wahl gelegenen politischen Meinungsäußerung zu wahren“,¹⁶ über die Maßen zu beanspruchen:¹⁷ Eine Wahl ist, wie der VfGH bereits 1960 festgehalten hat,¹⁸ „nur dann frei und geheim, wenn der Wähler die unbedingte Sicherheit empfindet, dass eine Feststellung (Beobachtung), welche Partei er wählt oder ob er einen leeren Stimmzettel abgibt, unmöglich ist. [Der] durch das Fehlen einer Wahlzelle und die ständige Beobachtung des Wählers aus nächster Nähe verursachte psychische Zwang [wäre] gerade in einer kleinen Gemeinde sehr wohl geeignet, das Wahlergebnis in einem im einzelnen gar nicht feststellbaren Ausmaß zu beeinflussen.“

Heute liegt an uns zu beantworten, ob wir den „psychischen Zwang“, der in kleinen Gemeinden nicht zulässig sein soll, für minder problematisch erachten, wenn er in Richtung der Inanspruchnahme der Dokumentationsmöglichkeiten geübt wird, die virtuelle soziale Netzwerke bieten, zumal die „ständige Beobachtung aus nächster Nähe“, gerade in dieser Umgebung kaum zu leugnen ist. Dass die angesprochene Drucksituation eine ist, der sich die Wählerin und der Wähler (vordergründig) freiwillig aussetzen, vermag diese Einschätzung vor dem Hintergrund des bereits Ausgeführten kaum zu ändern. Da wie dort, ist es die Erwartungshaltung der Umgebung, der es zu entsprechen gilt. Da wie dort fehlt die Wahlzelle als geschützter Bereich, die „Unabhängigkeit und Freiheit der in der Wahl gelegenen politischen Meinungsäußerung zu wahren“.

Dass der Wähler, wie es der VfGH in den 1980ern festgehalten hat,¹⁹ „zur geheimen Stimmabgabe verpflichtet und von der Wahlbehörde dazu anzuhalten ist“, mag gerade im digitalen Zeitalter, in dem wir unser Leben dokumentieren, um es zu teilen, von umso größerer Wichtigkeit sein. Eben weil es angesichts so umfassender Dokumentation von besonderer Bedeutung ist, mit Hilfe der „geheime[n] Wahl [...] den Wähler [...] nicht bloß vor unerwünschter Einflussnahme auf seine Willensbildung im Zug des Wahlvorgangs [zu] bewahren, [sondern] ihm auch die Sorge und Furcht [zu] nehmen, dass er wegen seiner Stimmabgabe in be-

¹⁶ Kelsen, Kommentar zur österreichischen Reichsratswahlordnung (1907) 110-111.

¹⁷ Eine Frage, die in der Judikatur des VfGH bislang (VfSlg 20.071/2016) nur aus der Perspektive der Freiheit/Reinheit der Wahl behandelt, und dementsprechend nicht geklärt wurde.

¹⁸ Vgl. zum folgenden VfSlg 3843/1960.

¹⁹ Im Weiteren VfSlg 10.412/1985.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

stimmter Richtung Vorwürfen und Nachteilen welcher Art immer ausgesetzt sei“; auch dann, wenn „Sorge und Furcht“ an die Erwartungshaltung der Umgebung anknüpfen, die eigene Wahlentscheidung dokumentieren und mitteilen zu müssen.

Das Segment der Wahlentscheidung in Anbetracht dessen von der umfassenden Dokumentation unserer Aktivitäten auszunehmen, mag sich als wichtiges Mittel erweisen, die Wahlkabine nicht zu einer Echokammer werden zu lassen, die nicht mehr selbstreferentiell ist, sondern nur ausgesprochene und unausgesprochene Erwartungshaltungen des jeweiligen virtuellen sozialen Netzwerks widerhallen lässt.

Für Deutschland ist gemäß § 56 Abs. 2 der Bundeswahlordnung untersagt, in der Wahlkabine zu filmen oder zu fotografieren. Dem Ansinnen, das mit dem Grundsatz der geheimen Wahl verfolgt wird, wäre gedient, würde sich der österreichische Gesetzgeber entschließen, diesem Vorbild nachzueifern.

4.4. Föderalismus-, Verwaltungs- und Staatsreform – eine unendliche Geschichte – Gelingt endlich der „Einstieg zum Umstieg?“

Die Dringlichkeit einer Strukturreform in Österreichs Verwaltung, im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich, in der Kompetenzverteilung der Gebietskörperschaften, in der Ländermitwirkung an der Bundesgesetzgebung (Bundesrat) und im Finanzausgleich ist auch im letzten Jahr oftmals betont worden. Gerade angesichts der exorbitant hohen Steuerquote und der gewünschten steuerlichen Entlastung sowie der gebotenen Absenkung der Staatsschuldenquote und der internationalen Konkurrenzfähigkeit ist die Notwendigkeit entsprechender tiefgreifender Reformen noch stärker unterstrichen worden. Vorschläge wurden viele gemacht – von der Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger bis zur Föderalisierung oder Zentralisierung der Bildungsverwaltung. Sowohl Rechnungshof als auch Wirtschaftsforschungsinstitut haben ganze Kataloge in diesem Zusammenhang erstellt. Nur geschehen ist auch im Berichtszeitraum nahezu nichts. Beim neuen Finanzausgleich wurde bestenfalls ein zarter „Einstieg in den Umstieg“ gewählt. Bei der Bildungsbehördenreform ist es trotz einiger Fortschritte weiter bei einer gemischten Bund/Länder-Behörde geblieben. Und von der bei der LH-Konferenz Anfang Oktober 2016 eingesetzten „Umsetzungsgruppe“ von Bundeskanzler, Vizekanzler und Landeshauptleuten sind bis dato keine nennenswerten Ergebnisse bekannt.

SPÖ-Vorsitzender Christian Kern hat in seinem Wahlprogramm allgemein eine große Verwaltungs- und Föderalismusreform und eine Volksabstimmung darüber angekündigt. Die Vorschläge dazu bleiben vage. Auch ÖVP-Bundesparteiobmann Sebastian Kurz bekennt sich in seinem Wahlprogramm generell zu einer klareren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und einer Verwaltungsreform.

4.5. Diskussion über die Sozialpartner

In den letzten Monaten ist es zu verstärkten Diskussionen über die Rolle der Sozialpartner und die Pflichtmitgliedschaft der Kammern gekommen. Vor allem FPÖ und Neos, aber auch eine Reihe von Industriellen vertreten die Meinung, dass die Pflichtmitgliedschaft obsolet ist. Die FPÖ verlangt eine Volksabstimmung darüber. Aber auch mehrere VP-Minister äußerten

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

sich kritisch zur Sozialpartnerschaft und deren Blockadewirkung. Aufgaben und Legitimation der Sozialpartner werden daher in nächster Zeit im Mittelpunkt des Diskurses stehen.

4.6. Vorschläge für eine fixe Legislaturperiode

Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker stellte im Frühjahr 2017 das Selbstauflösungsrecht des Nationalrates in Frage, das immer wieder, so auch heuer die Legislaturperiode, die erst vor wenigen Jahren von vier auf fünf Jahre verlängert wurde, verkürzt. Die Parlamentsparteien reagierten ablehnend, obwohl die verstorbene Nationalratspräsidentin Barbara Prammer vor einigen Jahren ebenfalls diese Idee vertreten hat. Auch die IMWD stellte die Idee des „Superwahlsonntags“ in den Raum, um Dauerwahlkämpfe zu verhindern.

4.7. Eurofighter-Untersuchungsausschuss

Im Berichtszeitraum tagte auch der nach den neugeschaffenen Regeln eingerichtete Untersuchungsausschuss zum Ankauf und Betrieb der Eurofighter, der ebenfalls wegen der Neuwahlen des Nationalrates vorzeitig beendet wurde.

4.8. Initiativen für direkte und partizipative Demokratie und ihre Perspektiven

Auch wenn im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit Initiativen zur direkten und partizipativen Demokratie seitens der Bundesregierung und des Parlaments Stillstand herrschte, sind dennoch wichtige Initiativen und Perspektiven zu erwähnen, z.B.

- das Anti-CETA-Volksbegehren,
- eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen oder
- die Wahlprogramme der Parteien.

In diesem Abschnitt gibt es auch zwei besonders bemerkenswerte Gastbeiträge:

- Melanie Sully stellt eine Reihe von Überlegungen zu Perspektiven der partizipativen Demokratie an.
- Tamara Ehs gibt einen Überblick über einige besonders bemerkenswerte zivilgesellschaftliche Initiativen.

4.9. 562.552 Unterschriften für Anti-CETA Volksbegehren

Das von 23. bis 30. Jänner 2017 aufliegende Volksbegehren „Gegen CETA, TTIP und TiSA“ erhielt 562.552 Unterschriften. Es landete auf Platz 11 in der Liste der bisher 38 Volksbegehren der Zweiten Republik. 8,88% der Wahlberechtigten unterstützten das Volksbegehren. Das Volksbegehren wurde in der üblichen Form im Nationalrat behandelt und nicht im Sinne der InitiatorInnen umgesetzt.

4.10. Post-Brexit: Politische Partizipation

Gastbeitrag von Melanie Sully²⁰

Inbegriffen in der Brexit-Botschaft „take back control“ (die Kontrolle zurückerlangen) war ein Appell für eine stärkere politische Beteiligung der Bürger gegen die Eliten, die unter dem Deckmantel einer anonymen Bürokratie Schutz suchten. Dies ist anhand von Regionen wie Cornwall und Wales ersichtlich, die Empfänger von EU-Mitteln sind und für den Brexit stimmten. Etwas, das Außenstehende verwirrt. Zwar können Entscheidungen über solche Förderungen von lokalen Behörden getroffen werden, jedoch ist dies nur eine andere Schicht von Eliten. Die Bürger wollen in Projekte eingebunden werden, bevor Entscheidungen getroffen werden und nicht danach, und sie wollen sie so gestalten, dass sie lokale Bedürfnisse erfüllen.²¹

Im 21. Jahrhundert wird „People Power“ neben der Exekutive, der Legislative und der Judikative als vierte Gewalt im politischen Leben etabliert, um den einflussreichen Eliten Paroli zu bieten. Nicht alle sogenannten Eliten sind für die Bürger fragwürdig. Es sind die mächtigen Eliten aus der Welt der Finanzen, der Wirtschaft und der internationalen Politik, die die Fäden ziehen und nicht die bescheidenen Eliten aus der Mittelschicht²². Auch politische Berater von führenden Politikern, oft ehemalige Schul- oder Studienfreunde, können eine geschlossene Clique bilden, die weitgehend unsichtbar und ohne Rechenschaftspflicht ist. Diese Entwicklungen können ein bereits tiefes Misstrauen mit der Art und Weise, wie unsere Demokratien funktionieren, stärken.

Direkte Demokratie: das Referendum

Direkte Demokratie, so wird vermutet, könne das nachlassende Vertrauen in die Politik durch Einbeziehung der Bürger in die Entscheidungen bekämpfen. Die Kampagne zum Referendum über den Brexit hat jedoch gezeigt, dass sich dieser grundlegende Mangel an Vertrauen auf alle vermeintlichen Experten, Eliten und internationalen Politiker erstreckt, deren Warnungen nicht beachtet wurden. Alle wurden verdächtigt, ein eigennütziges Interesse daran zu haben, dass das Vereinigte Königreich in der Europäischen Union bleibt. Auch aus diesem Grund würden viele gerne sehen, dass solche Themen von einer Volksabstimmung ausgeschlossen werden²³. Dies könnte zu einer langen Liste ausgeschlossener Themen führen, wodurch die Bürger sich mit relativ geringfügigen Problemen beschäftigen würden und das Misstrauen weiterhin gefestigt würde.

Direkte Demokratie, so heißt es auch, berge die Gefahr, eher emotionale als rationale Entscheidungen zu fördern. Gemäß dieser Logik war Brexit eine solche Entscheidung. Wenn Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen würden, sobald Emotionen eine Rolle spielten, könnten wir einem weiteren Dilemma ins Auge sehen. Wer würde entscheiden, was rational oder emotional ist? Viele Befürworter des Brexits behaupteten, dass sie lange und gründlich darüber nachgedacht hatten, bevor sie ihre Entscheidung trafen. Bestimmt bedürfen Kampagnen und Referenden einer genaueren Untersuchung und besseren und faireren Spielregeln. Von beiden Seiten erstellte Statistiken in der Brexit-Debatte zeigten eine gewisse Fantasie und Realitätschecks durch Medien und Experten sind nur bis zu einem gewissen Punkt

²⁰ Politologin, langjährige Professorin in der Diplomatischen Akademie Wien und Direktorin des Instituts für Governance.

²¹ Siehe Outside Source, BBC, Ros Atkins, 6.6.2017.

²² Siehe C. Wright Mills, Power, Politics and the People, New York, 1963.

²³ Melanie Sully, „Brexit-Blindflug“, Wiener Zeitung, 24.6. 2016.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

hilfreich. Da es generell an Vertrauen mangelt, ist es wahrscheinlich, dass die Behauptungen beider Seiten von skeptischen Wählern nicht für bare Münze genommen wurden. Das Vertrauen in die Politik und verwandte Gebiete wiederherzustellen, ist eine der größten Herausforderungen moderner Demokratien.

Oft wird befürchtet, dass die direkte Demokratie die repräsentative Demokratie ersetzt oder gegen sie konkurriert, allerdings muss dies nicht sein. Beispielsweise wurde die Entscheidung, die Europäische Union zu verlassen, beim britischen Referendum von Wählern getroffen, jedoch blieben das Wie und die Art des Brexits, ob harter oder weicher, dem Parlament bzw. der Regierung offen. Das schottische Referendum über die Unabhängigkeit im Jahr 2014 wurde mit hoher Mobilisierung und großem Interesse insbesondere bei jungen und Online-Aktivisten als eine der erfolgreichsten Bewegungen der direkten Demokratie weltweit bewertet.

Online-Petitionen

Im digitalen Zeitalter sind Parlamentswahlen alle vier oder fünf Jahre nicht mehr adäquat. Formen der direkten Demokratie können ein Lüftungssicherheitsventil für Frustration bereitstellen, aber auch für die Politikgestaltung in den Zeiträumen zwischen Wahlen. Neben Referenden werden Online-Petitionen zunehmend beliebter und verfügbarer. Im Vereinigten Königreich, ursprünglich als Initiative der Regierung, werden sie nun zusammen mit dem Parlament verwaltet. Manche Petitionen können sich in wenigen Stunden online verbreiten und die Aufmerksamkeit internationaler Medien auf sich ziehen. Präsident Trumps geplanter Staatsbesuch im Vereinigten Königreich ist ein Paradebeispiel und solche Petitionen werden im Parlament debattiert. Obwohl die Regierung entschied, mit der Einladung fortzufahren, verzeichnen Petitionen in anderer Hinsicht einen Erfolg. Nicht nur, dass dieses Thema in den Medien gesendet wurde, sondern auch, dass der geplante Besuch für Sommer 2017 noch immer keinen festen Termin hat. Die Regierung spürt die Meinung des Volkes hinsichtlich dieser Themen und kann mit größerer Vorsicht, als dies sonst der Fall wäre, verfahren.

Es gibt verschiedene Kategorien der Online-Petitionen. Sie können darauf abzielen, Rechte zu schützen (beispielsweise den Verlust der Rechte der EU-Bürger nach dem Brexit), sie können ein Anliegen mobilisieren oder direkt versuchen, die Politik auf nationaler Ebene zu beeinflussen. Jedoch ist mehr Forschungsarbeit hinsichtlich der Bevölkerungsgruppen erforderlich, die an solchen Tätigkeiten beteiligt sind. Politische Beteiligung sollte inklusiv sein, um zur Qualität der Demokratie beizutragen. Wenn Teile der Bevölkerung, die mit dem Internet oder Social Media nicht vertraut sind und denen es an Know-how mangelt, um ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen, nicht an innovativen Formen der Demokratie teilnehmen, dann haben wir eine weitere (virtuelle) Elite, die mit den Eliten „da oben“ spricht. Unterrepräsentierte Gruppen in der Gesellschaft sehen in diesem Fall noch immer passiv von außen zu. Ein weiterer Nachteil der zunehmenden Nutzung von Social Media und der Kommunikation zwischen Politikern und Bürgern ist der Anstieg an Missbrauch und sogar Todesdrohungen, was derzeit beispielsweise viele britische Parlamentsabgeordnete erleben.²⁴

Voraussetzungen für neue Formen der Beteiligung

Neben Online-Petitionen zielen Bürgerversammlungen wie die in British Columbia, Irland und Island darauf ab, Bürger zusammen mit Politikern im Entscheidungsprozess einzubezie-

²⁴ <http://www.bbc.com/news/uk-politics-41237836>.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

hen.²⁵ Damit all diese Bewegungen funktionieren, bedarf es von Anfang an einer klaren Vorstellung darüber, was in der Tat erreicht oder verändert werden kann. Auf Anregungen der Bürger nicht zu reagieren, kann zu einer größeren Enttäuschung als zuvor führen. Die Bürger müssen auch hinreichend informiert werden, um in der Lage zu sein, Argumenten von Politikern und Experten zu widersprechen. Dies setzt den Zugang zu Informationen voraus, die leicht verfügbar sein müssen.

Eine moderne politische Partizipation kann nur dazu dienen, die Schwächen im demokratischen System zu korrigieren, wenn eine Reihe von Voraussetzungen gegeben ist. Diese beinhalten:

- Eine Kultur der politischen Partizipation, die mit der Einbeziehung von Schülern in Entscheidungen in Schulen beginnt.
- Stärkere innerparteiliche Demokratie, die die breite Wählerschaft miteinbezieht, beispielsweise bei der Auswahl leitender Funktionen.
- Ein Informationsfreiheitsgesetz.
- Einfachere Gesetze, frei von unnötigen Fachbegriffen, die ohne Universitätsabschluss verstanden werden können.
- Einen öffentlichen Dienst, der bereit ist, innovative Vorschläge zu berücksichtigen.
- Einbindung von Bürgern in einem frühen Stadium der Politikgestaltung, wenn Änderungen noch vorgenommen werden können.
- Live-Übertragungen von Parlamentsausschüssen, um das Interesse zu wecken und eine passive Beteiligung durch Verbreitung einer informierten Debatte anzuregen.
- Öffentliche parlamentarische Beratungen bezüglich Gesetzen mit Rückmeldungen für jene Bürger, die Vorschläge unterbreiten, und zwar darüber, warum diese angenommen wurden oder nicht.

Bei sorgfältiger Anwendung können innovative Modelle der politischen Beteiligung die traditionelle Politik ergänzen und sogar die Wahlbeteiligung und die Parteimitgliedschaft erhöhen.

4.11. Demokratiepolitische Initiativen der Zivilgesellschaft

Gastbeitrag von Tamara Ehs²⁶

Auf gesetzlicher Ebene hat sich 2017 in Bezug auf eine Demokratiereform wenig getan. Der vorliegende Demokratiebefund listet und moniert zahlreiche Leerstellen. Und doch gab es auch in diesem Jahr wieder Kämpfe und Siege zivilgesellschaftlicher Bewegungen. Denn die Demokratie lebt von Menschen, denen gerechte Teilhabe und Partizipation Anliegen sind, Menschen, die sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen.

Im Folgenden habe ich sieben Beispiele von Initiativen zusammengetragen, die 2017 auf demokratiepolitische Probleme und Auslassungen aufmerksam machten. Oft sind es zivilge-

²⁵ Siehe Melanie Sully, Der direkte Weg zur Demokratie, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2013, Hrsg. Khol, Ofner, Karner, Halper, Böhlau, Wien 2014.

²⁶ Dr. Tamara Ehs, Politikwissenschaftlerin, Vorsitzende der IG Demokratie und Lehrbeauftragte an der Universität Wien. Die IG Demokratie beschäftigt sich mit Demokratiereform und politischer Bildung und veranstaltet Demokratie-Repaircafés zur Förderung der politischen Kultur.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

sellschaftliche Aktivitäten wie diese, die schließlich den Anstoß zu gesetzlichen Veränderungen geben:

Wahlrecht: *Pass egal-Wahl*

Mehr als 1,1 Millionen Menschen im Wahlalter waren von der Teilnahme an der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 ausgeschlossen, weil sie keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Das entspricht einem Anteil von 15 Prozent an der gesamten Bevölkerung im Wahlalter. Das heißt, von 100 Menschen im Wahlalter durften nur 85 an der Wahl teilnehmen. Doch Demokratie lebt von Beteiligung, nicht von Ausschluss. Daher eröffnete die Menschenrechtsorganisation *SOS Mitmensch* gemeinsam mit KooperationspartnerInnen am 10. Oktober in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt Wahllokale, in denen alle – unabhängig von ihrer Nationalität – ihre Stimme abgeben konnten. Zur Abstimmung standen alle Parteien, die österreichweit zur Nationalratswahl antraten.

Fast 1.900 Menschen ohne österreichischen Pass gaben am 10. Oktober ihre Stimme ab. Hinzu kamen hunderte Solidaritätsstimmen von Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Die Wahl brachte für die SPÖ 37% der Stimmen, gefolgt von den Grünen mit 32% und der KPÖplus mit 12%. Weiters schafften die Liste Pilz und die ÖVP die Hürde von 4%; die NEOS erhielten 3,8%, während die FPÖ nur 2% der Stimmen erhielt. *SOS Mitmensch* betont, dass das Ergebnis dieser symbolischen Wahl nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Menschen ohne österreichischen Pass sei. Das Wahlergebnis stehe stellvertretend für das politische Stimmungsbild jener Menschen, die bereit sind, aktiv ein Zeichen für eine inklusivere Demokratie zu setzen.

SOS Mitmensch fordert, dass, wer hier lebt, hier auch mitbestimmen können soll. Alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sollten nach spätestens drei Jahren das aktive und passive Wahlrecht erhalten. Wie auch schon jetzt bei österreichischen StaatsbürgerInnen der Fall, sollen Personen, die staatsgefährdende Aktivitäten setzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus soll es jedoch nicht mehr weiter einen Ausschluss von weiten Teilen der Wohnbevölkerung von demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten geben. Schon gar nicht dürfe – so wie es jetzt aufgrund der restriktiven Einbürgerungsbestimmungen der Fall ist – ein zu niedriges Einkommen zum Ausschluss von der Demokratie führen. Daher fordert *SOS Mitmensch* auch Veränderungen beim Einbürgerungsrecht.

<https://www.sosmitmensch.at/mein-oesterreich-meine-wahl-pass-egal>

Medien: *Unsere Zeitung. Die Demokratische*

In Österreich befinden sich Zeitungen, Zeitschriften, TV, Radio und Co in den Händen einer kleinen, einflussreichen Elite. Die meisten Medien werden von Banken und Konzernen, Privatstiftungen oder der katholischen Kirche indirekt oder direkt kontrolliert. Darüber hinaus sind viele auf das Wohlwollen von Politik und Werbewirtschaft angewiesen, um finanziell überleben zu können. Diese Abhängigkeiten führen notgedrungen zu einer Anpassung der Berichterstattung. Hinzu kommt, dass viele JournalistInnen zusehends von Arbeitsplatzverlust und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind. Allzu kritischer Journalismus – insbesondere jenen gegenüber, von denen man sein Einkommen bezieht – wird dadurch existenzbedrohend. Die „Vierte Macht im Staat“, deren Aufgabe es sein sollte, den Herr-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

schenden auf die Finger zu schauen, gerät dabei unter die Räder. Das gefährdet letztlich die Demokratie insgesamt.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde 2014 das Medienprojekt *Unsere Zeitung* (UZ) gegründet. Die UZ wird von einem gemeinnützigen und politisch unabhängigen Verein herausgegeben. Das kostenlos zugängliche Onlineportal finanziert sich nach dem Genossenschaftsprinzip. Auf kommerzielle und politische Inserate wird bewusst verzichtet, um jegliche Beeinflussung zu verhindern. Die Redaktion, bestehend aus rund 20 erfahrenen und jungen JournalistInnen, arbeitet auf Basis demokratischer Grundsätze und Spielregeln. *Unsere Zeitung* gehört niemandem, außer jenen, die dabei sind.

Im Sommer 2017 startete die UZ ein nachhaltiges Crowdfunding, um das Projekt auf eine solide ökonomische Basis zu stellen. 2018 ist der Aufbau einer Lehrwerkstatt für kritischen Journalismus geplant.

www.unsere-zeitung.at

Partizipative Demokratie: erster selbstinitiiierter Bürgerrat

Seit 2006 organisiert das beim Amt der Vorarlberger Landesregierung angesiedelte Büro für Zukunftsfragen Bürgerräte als partizipative Ergänzung der repräsentativen Demokratie. Mittlerweile wurden auf Gemeinde-, Regional- und Landesebene 41 dieser Verfahren durchgeführt; sie sind also bereits fixer Bestandteil der Politikgestaltung im Ländle. Bekanntheit erlangte u.a. der im Juni 2015 abgehaltene landesweite Bürgerrat zu Asyl- und Flüchtlingsfragen. Seit 2013 ist dieses Instrument der partizipativen Demokratie auch in der Landesverfassung verankert. Hierbei initiiert die Landesregierung ein- bis zweimal jährlich ausführliche, bis zu zwei Tage dauernde Diskussionsrunden zu verschiedenen gesellschaftspolitischen Themen. Der Bürgerrat formuliert Lösungsvorschläge, die an die Landesregierung weitergegeben werden. Diese muss sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen; eine Verpflichtung zur Umsetzung der Vorschläge gibt es bislang jedoch nicht. An Bürgerräten teilnahmeberechtigt sind alle in Vorarlberg wohnhaften Menschen, die per Zufallsauswahl aus dem Melderegister eingeladen werden. Mittels dieses sozial durchmischten Settings werden durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Teilnehmer oft unkonventionelle aber durchaus brauchbare Vorschläge entwickelt.

Die Landesverfassung sieht zudem vor, dass landesweite Bürgerräte nicht nur von der Regierung, sondern auch von Einzelpersonen oder Initiativen einberufen werden können, sofern diese 1.000 Unterschriften sammeln. Jene Möglichkeit wurde im Juni 2017 erstmals ergriffen: Eine sechsköpfige Gruppe aus verschiedenen lokalen Initiativen erreichte mit der Frage „Wie sieht ein zukunftsfähiger Umgang mit Grund und Boden in Vorarlberg aus?“ und der Forderung nach einem Bürgerrat zum Thema Raumplanung die nötigen Unterschriften. Im Zentrum stehen Widmungs- und Nutzungskonflikte besonders im dicht besiedelten Rheintal. Dieser Bürgerrat, der zum ersten Mal nicht auf Initiative der Regierung, sondern der Bevölkerung einberufen wurde, fand am 22. und 23. September 2017 statt. Im Frühjahr 2018 soll die Rückmeldung der Landesregierung vorliegen, die den Räten und der Initiativgruppe berichtet, inwiefern die Ergebnisse des Bürgerrates in den kürzlich gestarteten „Raumbild“-Prozess einfließen.

https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftfragen/start.htm

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Partizipative Demokratie: Bürgerhaushalt

Bürgerhaushalt (oder: partizipatives Budget) bedeutet, dass die Bewohner eines Stadtteils, einer Gemeinde oder auch eines ganzen Landes auf das Budget Einfluss nehmen können. Meist ist es der letzte Verfahrensschritt in einem umfangreicheren Beteiligungsprozess. Vorbedingung für dieses Instrument der partizipativen Demokratie ist, den Haushalt einer Gemeinde für alle verständlich darzustellen. Oft werden Bürgerhaushalte genutzt, um (kontroverse) Einsparpotenziale frühzeitig mit den Bürgern gemeinsam zu erörtern. In den meisten bislang durchgeführten Verfahren ist seitens der Behörde ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt, über den die Bürger autonom bestimmen können. Hierfür reichen Bürger (über eine Onlineplattform oder am Amt) Projektvorschläge ein, über die dann abgestimmt wird.

Voraussetzung für ein funktionierendes Bürgerbudget ist Transparenz. Es muss klar sein, wieviel Geld zur Verfügung steht, wie der Prozess abläuft und nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt. Weiters muss es einen Rechenschaftsbericht über die Umsetzung geben, in dem auch begründet wird, warum welche Projekte keine Realisierung fanden. Nur so können Bürger das Gefühl entwickeln, dass sie in ihrem Umfeld wirklich etwas verändern können.

Im Jahr 2017 hat erstmals ein Wiener Gemeindebezirk, nämlich Margareten, sein Budget partizipativ gestaltet. Im März konnten Vorschläge eingebracht werden, anschließend wurden sie strukturiert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Der Großteil der eingebrachten Empfehlungen betraf die Gestaltung des öffentlichen Raums, mehrere auch den Wunsch nach einer Öffnung und Nutzung leerstehender Räume. Manche Idee ging jedoch über die Zuständigkeit des Bezirks hinaus und wurde daher an die Stadt Wien weitergeleitet. Die übrigen 79 Vorschläge standen im Mai zur Bewertung durch die Bürger online und lagen im Büro der Bezirksvorstehung auf. Schließlich wurden die gereihten Vorschläge in den Ausschüssen diskutiert und mit Empfehlungen an die Bezirksvertretung weitergeleitet. Bei einer Bezirksvertretungssitzung im Juni 2017 wurde über erste Vorschläge abgestimmt, sodass einige Empfehlungen der Margaretenener Bürger nun bereits in Umsetzung sind. Die Budgeterstellung für 2018, in die die übrigen bestgereihten Vorschläge einfließen sollen, erfolgt im Herbst.

<https://www.wien.gv.at/bezirke/margareten/politik/partizipatives-budget.html>

Aktivdemokratie: *mehr demokratie!*-Camp

Bereits seit einigen Jahren setzt sich der Verein *mehr demokratie!* für eine Demokratisierung auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Den Schwerpunkt bildet ihr Eintreten für die gesetzliche Verankerung von direkter Demokratie nach schweizerischem Vorbild. Da das Thema direkte Demokratie nach der parlamentarischen Enquete-Kommission des Jahres 2015 zurzeit nicht mehr auf der politischen Agenda steht, traten vor allem die Nebenziele von *mehr demokratie!* in den Vordergrund, wie etwa die Verbesserung der Gestaltungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements und eine Stärkung der demokratischen Teilhabemöglichkeiten. Hierfür wurde im Oktober 2016 in Wels das erste *mehr demokratie!*-Camp abgehalten, das Ende September 2017 ebendort seine Fortsetzung erfuhr.

Das Camp hat es sich zum Ziel gesetzt, die Diskussionsfreude als Grundlage für lebendige (direkt-)demokratische Diskurse zu fördern, und versteht sich als Antwort auf die Krise des gesellschaftlichen Miteinanders. Während der dreitägigen Veranstaltung können in zahlreichen Workshops alternative Entscheidungsformen und demokratische Zugänge ausprobiert

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

werden. Im sogenannten „Initiativendorf“ werden Menschen und zivilgesellschaftliche Demokratieinitiativen zusammengebracht und ihre Ideen weiterentwickelt.

2017 stand das Camp steht unter dem Motto „Aktivdemokratie“. Diese gelte es der konstatierten „Passivdemokratie“ entgegenzusetzen. Den Impulsvortrag hielt der schweizerische Demokratieexperte Andi Gross; im Initiativendorf waren unter anderem DiEM25, das Forum Informationsfreiheit und Attac vertreten.

<https://www.mehr-demokratie.at/de/mehr-demokratie-camp-2017-mdc-2017>

Grundrechte: Kampagne *Stoppt das Überwachungspaket!*

Im Sommer 2017 stand eine Anzahl von Gesetzen zur Begutachtung, deren Inhalt (Videoüberwachung im öffentlichen Raum, verstärkte Überwachung von Internetkommunikation durch staatliche Spionagesoftware, Vorratsdatenspeicherung, Registrierung von Prepaid-Handykarten, automatische Erfassung von Autokennzeichen, Einschränkung des Briefgeheimnisses etc.) rund 9.000 Stellungnahmen hervorrief. Während Justiz- und Innenministerium von einem „Sicherheitspaket“ sprachen und mit Terrorbekämpfung argumentierten, wählten Kritiker das Wort „Überwachungspaket“ und warnten vor einer Beeinträchtigung der Grundrechte. Der Oberste Gerichtshof, die Rechtsanwaltskammer, Amnesty International, das Rote Kreuz und viele andere äußerten massive Bedenken. Der Zivilgesellschaft bot allen voran die Kampagne „Stoppt das Überwachungspaket!“ – lanciert von der Grundrechtsorganisation *epicenter.works* – auf ihrer Website die Möglichkeit, sich mit der komplexen Materie auseinanderzusetzen.

Die demokratischen Bedenken betreffen mehrere Problemfelder: Unvereinbarkeit mit Grundrechten (insbesondere bei Maßnahmen zur Massenüberwachung), mangelhafter Rechtsschutz (z.B. kein Richtervorbehalt bei den Überwachungsbefugnissen), nicht nachweisbare Treffsicherheit beziehungsweise Effizienz der Maßnahmen (etwa bei der Registrierungspflicht für Prepaidkarten) und unvorhersehbare Kollateralschäden (Gefährdung der allgemeinen IT-Sicherheit durch Nutzung von Sicherheitslücken für den Bundestrojaner, d.i. eine staatliche Spionagesoftware zur Überwachung von verschlüsselten Diensten wie z.B. WhatsApp).

Nicht zuletzt wegen des großen Drucks aus der Zivilgesellschaft scheiterte das Gesetzespaket und konnte den nationalen Sicherheitsrat am 1. September nicht passieren. Die Ausweitung der Überwachungsbefugnisse wurde für die auslaufende Legislaturperiode abgewendet. Die allgemeine Tendenz, Freiheit leichtfertig für vermeintlich mehr Sicherheit aufs Spiel zu setzen, sieht die Grundrechtsorganisation *epicenter.works* allerdings nicht gestoppt. Nur eine fundierte, faktenbasierte Debatte und eine Überwachungsgesamtrechnung könne hier eine nachhaltige Änderung bringen. Denn zwei aus der Sicht vieler Grundrechtsschützer für die Demokratie nicht minder problematische Gesetze sind bereits in Kraft: Der „Staatsfeindeparagraf“, mit dem es erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg wieder einen Gesinnungsstrafatbestand in Österreich gibt und ein deutlich eingeschränktes Versammlungsrecht.

www.überwachungspaket.at

Grundrechte: *Frauenvolksbegehren 2.0*

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist zwar durch die österreichische Verfassung garantiert, tatsächlich passen sich politische und wirtschaftliche Strukturen jedoch nur lang-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

sam an. Aktuelle politische Entwicklungen zementieren überholte Geschlechterbilder sogar noch, was nicht selten in wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit der Frauen endet. Als viertreichstes Land Europas genießen wir in Österreich zwar insgesamt einen hohen Lebensstandard, nur Frauen profitieren unterproportional davon. So wundert es auch nicht, dass Österreich im Global Gender Report auf Platz 52 von 144 – und somit hinter Ländern wie Kasachstan, Burundi oder Namibia – liegt.

Das *Frauenvolksbegehren 2.0* hat es sich 100 Jahre nach Einführung des Wahlrechts für Frauen zum Ziel gesetzt, endlich auch eine dem weiblichen Bevölkerungsanteil angemessene politische Repräsentation herzustellen. Mit Forderungen wie einer Frauenquote in der Politik, ausgebauter Kinderbetreuung und erhöhter Einkommenstransparenz setzt das Volksbegehren demokratiepolitische Themen.

Nach einer Pressekonferenz im April 2017 – also genau 20 Jahre nach dem ersten Frauenvolksbegehren, das von 11% der Wahlberechtigten unterstützt worden war, – wurden mittels Crowdfunding 175.000 Euro gesammelt, um eine politische Kampagne rund um ein neues Frauenvolksbegehren zu finanzieren. Damit die Unterschriften durch den Beginn einer neuen Legislaturperiode nicht an Gültigkeit verlieren, beginnt die Sammlung der notwendigen 8.400 Unterstützungserklärungen für die Einreichung eines Volksbegehrens beim Innenministerium erst nach der Nationalratswahl. Die Eintragungswoche für das *Frauenvolksbegehren 2.0* wird danach vom Innenministerium festgelegt; die Initiatorinnen rechnen mit Mai oder Juni 2018.

<http://frauenvolksbegehren.at/>

4.11. Weitere Demokratie-Initiativen

Von der Vielzahl der weiteren zivilgesellschaftlichen Initiativen seien noch beispielhaft „Österreich entscheidet“ und „Aktion 21“ genannt:

„Österreich entscheidet“ will, dass wenn drei Prozent der Wahlberechtigten einen Vorschlag unterstützen, dieser einem verbindlichen Volksentscheid unterzogen werden muss. Die gesetzgebende Einheit kann einen Gegenvorschlag ausarbeiten – darüber ist nach „gründlicher Meinungsbildung“ abzustimmen. Näheres siehe unter www.entscheidet.at.

„Aktion 21“ heißt eine Dachorganisation von Bürgerinitiativen in Österreich. Ziel ist es, „eine wirksame Beteiligung der Bevölkerung an allen Planungen und Vorhaben durchzusetzen, die sich nachhaltig auf ihre Lebensqualität auswirken können“. Näheres unter www.aktion21.at.

4.13. Direkte Demokratie in den Wahlprogrammen

SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne und Neos bekennen sich in abgestufter Form zur direkten Demokratie in ihren Wahlprogrammen:

Die SPÖ möchte eine Volksabstimmung über eine Verwaltungsreform und eine Mitgliederbefragung zu einer allfälligen Regierungsbildung mit der FPÖ.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Die ÖVP kann sich zwei Abstimmungstage jährlich vorstellen, an denen über „wichtige Fragen“ abgestimmt werden kann. Volksbegehren, die von mindestens zehn Prozent unterstützt werden, sollen einer Volksabstimmung unterzogen werden.

Die FPÖ ist für den Ausbau der direkten Demokratie nach Schweizer Vorbild und will z.B. eine Volksabstimmung über die Kammerpflichtmitgliedschaft.

Die Grünen schreiben in ihrem Programm „Direktdemokratische Instrumente sind, klug eingesetzt, eine Chance“.

Die Neos wollen „innovative, dialogorientierte Formen der Bürger_innenbeteiligung schaffen, die einen differenzierten gesellschaftlichen Willensbildungsprozess auch bei komplexen politischen Themen eröffnen.“

4.14. Digitalisierung und Demokratie

Eine bemerkenswerte Initiative setzt der Bundesrat zum Thema „Digitalisierung und Demokratie“. In dem nunmehr dritten Grünbuch der Länderkammer werden die Chancen und Partizipationsmöglichkeiten, aber auch die Gefahren im Zusammenhang mit den neuen Kommunikationswegen dargestellt. Für öffentliche Konsultationen wurde die Plattform www.digidem.at geschaffen, Anfang Oktober 2017 gab es ein Symposium im Parlament.

4.15. Diskussion über Verhinderung budgetrelevanter Beschlüsse nach Auflösung des Nationalrats und Pönalisierung von „Dirty Campaigning“

Obwohl der Bundespräsident und mehrere Parteienvertreter gewarnt hatten, dass im Nationalratswahlkampf 2017 – nicht so wie 2008 wenige Tage vor dem Wahltag geschehen – milliardenteure Parlamentsbeschlüsse erfolgen dürften, gab es dies auch heuer wieder. Von verschiedener Seite wurde daher die Forderung ventiliert, dass nach Auflösung des Nationalrats – nach dem Vorbild einiger anderer Staaten – keine budgetrelevanten Beschlüsse mehr gefasst werden dürfen.

Ebenfalls in die Diskussion geworfen wurde ein Straftatbestand, um „Dirty Campaigning“ hintanzuhalten bzw. zu verhindern. Es geht insbesondere um Regeln im Internet. Social Media und Netzaktivitäten im Allgemeinen spielten im Wahlkampf 2017 jedenfalls eine deutlich größere Rolle als bei allen Wahlbewegungen davor und werden bei künftigen Wahlen noch dominanter werden.

4.16. Nachhaltiger Europadialog als vordringliche Aufgabe

Angesichts der zunehmenden EU-Skepsis und der wachsenden Anti-EU-Parteien in nahezu allen Mitgliedstaaten der EU und auch in Österreich ist die kontinuierliche, nachhaltige und geduldige Europakommunikation eine vordringliche Aufgabe, der sich alle politischen Ebenen und alle europapolitischen Player als Daueraufgabe unterziehen müssen. Es ist insbesondere eine Informationsaufgabe. Laut Eurobarometer-Umfrage vom Juni 2017 sind nur

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

sieben Prozent der Österreicher mit der Demokratie auf europäischer Ebene zufrieden. Das deprimierende Ergebnis hängt teilweise mit Informationsdefiziten zusammen.

Der Europadialog ist daher zu intensivieren. Gerade dem National- und Bundesrat, also den beiden Kammern des Parlaments als dem zentralen Forum der Demokratie, kommt hier eine besondere Aufgabe zu. Es sollten auch alle Chancen genutzt werden, die die Geschäftsordnungen der beiden Parlaments-Kammern bieten und die der Vertrag von Lissabon gebracht hat. Auch das endlich geschaffene Rederecht der österreichischen EU-Abgeordneten im österreichischen Parlament ist dafür zu nützen.

4.17. Politische Bildung

Wie die Möglichkeit des Wählens ab 16 einerseits, die sinkende Wahlbeteiligung der jüngeren Generation andererseits und die gleichzeitig gegebenen immer stärkeren Möglichkeiten der digitalen Mitwirkung und Diskussion (Liquid democracy, siehe Beitrag im Demokratiebefund 2012) zeigen, sind forcierte politische Bildung und Medienbildung ein Gebot der Zeit. Auch in der ExpertInnenbefragung hat die Intensivierung der politischen Bildung einen der vordersten Plätze bei den Wünschen.

Die politische Bildung an Schulen erscheint auch deshalb besonders wichtig, da gerade bei Erstwählern das politische Interesse signifikant gestiegen ist. Laut ErstwählerInnenstudie 2017 der Universität Wien ist das politische Interesse gegenüber 2013 signifikant gestiegen – 60% bezeichneten sich 2017 als sehr bzw. ziemlich politisch interessiert während es 2013 nur 25% waren. Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist, dass je höher das Vorwissen ist und je mehr Spaß politische Diskussionen in der Schule machen, desto wahrscheinlicher gehen die Jugendlichen wählen.

Der mündige und aktive Bürger ist der Träger einer lebendigen Demokratie, Meinungs- und Medienfreiheit die entscheidende Voraussetzung für eine offene, pluralistische und demokratische Gesellschaft. Daher sind Politische Bildung und Medienbildung aus der Sicht der IMWD von entscheidender Bedeutung – ihre Bedeutung hat durch die digitalen Möglichkeiten und die zu erwartende Forcierung der direkten und partizipativen Demokratie sogar noch zugenommen.

4.18. Reformstau in Österreich – Endlich auflösen, sonst ist ein weiteres Absinken in den internationalen Standortrankings unausweichlich

Die IMWD hat seit 2008 auf die Dringlichkeit von Reformen hingewiesen. Österreich ist in den Rankings abgerutscht. Beim alljährlichen Wettbewerbsranking des Schweizer IMD-Instituts unter 63 Staaten landete Österreich 2017 nur mehr auf Platz 25, während die Alpenrepublik vor zehn Jahren noch auf Rang 11 war. In den Teilbereichen besonders negativ bewertet werden die Steuerbelastung (Platz 60), die komplizierten Behördenverfahren für Unternehmen (Platz 51) und die Staatsschulden (Platz 49). Dafür weist Österreich bedauerlicherweise seit mehreren Jahren nicht mehr die niedrigste Arbeitslosenquote im EU-Raum auf, sondern ist mit einer neuen Rekordarbeitslosigkeitsquote auf Platz neun zurückgefallen.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Bei zahlreichen Rankings liegen die Schweiz, die Niederlande und die skandinavischen Staaten deutlich vor Österreich.

5. Medien und Politik

Gastbeitrag von Peter Plaikner²⁷

Die aufgrund des dualen Mediensystems in den früheren Demokratiebefunden vorgenommene Zweiteilung dieses Abschnitts in den ORF und die anderen erscheint nicht mehr sinnvoll. Dies gilt aufgrund inhaltlicher Entwicklungen ebenso wie infolge der Bestückung sämtlicher Plattformen durch alle wichtigen Marktteilnehmer. So wie seit jeher der öffentlich-rechtliche Anbieter sich nicht bloß auf Informationsleistungen im staatsbürgerlichen Interesse beschränkt, so bescheidet die privatwirtschaftliche Konkurrenz sich nicht mit Unterhaltungsangeboten zur Zerstreuung des Volkes, um dessen Sammlung zu verhindern. Wo beim ORF von Beginn an sein gesetzlicher Auftrag den Spielraum zu fiktionalen Inhalten erweitert hat, präsentierten die Printmedien immer schon aus Relevanz- und dadurch auch kommerziellen Gründen ein umfangreiches Nachrichtenspektrum.

Die bis heute fortgeschriebene Zweiteilung der österreichischen Medienwelt entstand aus dem einstigen Rundfunkmonopol für Radio und Fernsehen. Seit der marktgefährdend späten Liberalisierung dieser Bereiche – de facto erst 1998 bzw. 2003 – wird die Trennung vor allem zur Gebührenrechtfertigung fortgeschrieben. Mit zuletzt rund 600 Millionen Euro pro Jahr sichert sie dem ORF den Vorteil eines schubweise, aber kontinuierlich gewachsenen zweiten Finanzierungsstranges neben den langsam, aber stetig sinkenden Werbeeinnahmen.

„Public Value“ bzw. „Service public“, sind nicht nur schickere englische bzw. französische Umschreibungen des altbackener wirkenden Begriffs vom „öffentlich-rechtlichen Auftrag“, sie definieren ihn auch breiter. Der Wert eines Medienangebots für die Öffentlichkeit, die Dienstleistung an der demokratischen Gesellschaft entsteht zuhauf ohne Auftrag. Privatrado- und -fernseher zeigen dies ebenso tagtäglich wie die Online-Inhalte von herkömmlichen Websites bis hin zu Social Media-Auftritten. Das vermeintliche Monopol des ORF auf „Public Value“ ist hinfälliger denn je. Die Gefahr der digitalen Kolonialisierung des Austro-Medienmarktes bzw. der österreichischen Medienlandschaft wirkt dennoch größer denn je. Deshalb benötigt es eine ganzheitliche Betrachtung und eine nationale Medienordnung.

Die Grundlagen für eine solche Neugestaltung sind in Österreich ungeachtet der berechtigten Kritik an mangelnder Medienpolitik und hoher Marktkonzentration besser, als es der Hang zur nationalen Selbstgeißelung vermuten lässt. Sowohl in den halbjährlichen Standard-Eurobarometer-Umfragen als auch einem Special-Eurobarometer vom Herbst 2016 erodiert zwar das Vertrauen in Medien sowie in alle politischen Institutionen. Doch es ist in Österreich nicht nur vergleichsweise deutlich höher als in die Politik, sondern vor allem als im Durchschnitt der 28 EU-Staaten. Radio (79%), Fernsehen (77%), Zeitungen (66%) gelten hier noch als sehr zuverlässig. Gefragt wurde dabei ausdrücklich nach den nationalen Ausprägungen dieser Mediengattungen. Doch Social Media folgt bereits mit 42%. Mehr noch: Österreich ist der einzige Staat in der Europäischen Union, in dem sich bereits mehr als die Hälfte der Bevölkerung aktiv via Social Media-Plattformen artikuliert – vom Posting unter Online-Artikeln des „Standard“ bis zum Tweet auf Twitter.

Auf dieser Basis wird nicht nur verständlich, warum die politischen Parteien diesen digitalen Netzwerken in den jüngsten Wahlkämpfen so viel Aufmerksamkeit widmen. So wird auch nachvollziehbar, warum die Affäre mit Facebook-Seiten gegen ÖVP-Spitzenkandidat Sebas-

²⁷ Peter Plaikner ist Direktor von IMPact – Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting, Training.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Christian Kurz zum Rücktritt von SPÖ-Geschäftsführer Georg Niedermühlbichler nur zwei Wochen vor der Nationalratswahl geführt hat.

Die herkömmlichen Massenmedien stehen unter enormem Druck durch neue Mitspieler, deren Einschätzung als „soziale Medien“ zwar irreführend ist, deren Tempo zur Erlangung ihrer Machtposition jedoch jegliche Regulierungsfähigkeit der Politik bisher weit überfordert. Die Macher von Zeitungen, Radio und Fernsehen stehen längst nicht mehr vor der Frage, ob sie gegen oder mit diesem Strom schwimmen sollen. Es geht nur noch darum, die Stromschnellen möglichst verletzungsfrei zu überwinden. Die Bürger hingegen benötigen viel weniger jene digitale Kompetenz, wie sie die Bildungspolitik nun als Schulfach propagiert, sondern vor allem inhaltliches Wissen über die Funktionsweisen von Politik und Medien. Ein generationsübergreifender Mangel an dieser Bildung ist der vielleicht größte Nachteil im Wettbewerb demokratischer Gesellschaften. Dieses Manko wird zwar seit langem thematisiert, doch dem Gegensteuern fehlen wie bei der Medienpolitik die entscheidenden Umsetzungsschritte. Sie sind dringender denn je. Dem zu Selbstzufriedenheit verleitenden Special-Eurobarometer steht der Digital News Report 2016 des Reuters Institute for the Study of Journalism an der University of Oxford mit weniger beruhigenden Ergebnissen gegenüber. Demnach vertrauen in Österreich nur 43% den Nachrichten und lediglich 32% den Journalisten. 24% sehen hier die Medien unter politischem Einfluss. Die Entwarnung ist also abgesagt.

5.1. ORF

Statt der überfälligen Umsetzung einer neuen Organisationsstruktur – Stichwort Channel Management – verharrte der öffentlich-rechtliche Anbieter in Erwartung einer von Medienminister Thomas Drozda angekündigten ORF-Enquete (als Folgeveranstaltung einer Enquete zur Presseförderung im Herbst 2016). Nicht nur aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahlen ist diese bis heute ausständig und die dringendste medienpolitische Aufgabe der nächsten Bundesregierung. Dabei geht es einerseits um die künftige Finanzierung des Unternehmens und andererseits um die Stärkung seiner parteipolitischen Unabhängigkeit. Denn sowohl die Rundfunkgebühr als auch der Stiftungsrat wirken in ihrer aktuellen Verfassung nur bedingt zukunftstauglich.

Unabhängig vom gerade angesichts der Wahljahre 2016 und 2017 enorm hohen Publikumsinteresse an ORF-Information sinkt die Akzeptanz für eine Programmabgabe. Das hat zum einen mit der wachsenden Vielfalt an Privat-TV zu tun, entsteht zum anderen aber auch aus einer jahrzehntelangen Entertainment-Verwöhnung durch den ORF. Je mehr Filme und Serien in Online-Streaming-Diensten statt linearen Fernsehprogrammen zu finden sind und je mehr zugkräftige Sportereignisse in Pay-TV-Kanäle wandern, desto weniger kann er auch diese Unterhaltungsfunktion wahrnehmen. Die kaum massenpopuläre Konsequenz der Rückbesinnung auf die konstitutiven Funktionen eines „National Broadcaster“ benötigt also zudem die Neuausrichtung seiner Finanzierungsgrundlage. Das kann einerseits eine Haushaltsabgabe sein – wie in Deutschland (seit 2013 durch den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag der medienpolitisch entscheidenden Länder) oder der Schweiz (Entscheidung durch Volksabstimmung 2015 für einen solchen Systemwechsel). Das darf andererseits die Diskussion eines möglichen Werbeverzichts im Gegenzug nicht ausschließen. Dabei steht drittens die Einhebung einer Medien- statt nur Rundfunkabgabe zur Debatte, die letztlich unabhängig

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

von der betriebswirtschaftlichen Konstruktion des Anbieters zur Finanzierung von „Public Value“ dient.

Die entscheidende Frage bei einer solchen Erweiterung der deklarierten öffentlichen Medienfinanzierung ist die Definition dessen, was als „Service public“ gefördert wird. Dazu benötigt es gleichermaßen ein Aufsichts- wie ein Entscheidungsgremium. Die aktuelle Aufstellung von KommAustria und RTR taugen dazu genau so wenig wie der ORF-Stiftungsrat zur Wahrung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Schon die Kriterien der Zusammensetzung dieses Organs befördern die immer wieder aufkommenden Vorwürfe eines Regierungssenders. Denn je neun Mitglieder werden von der Bundesregierung und den Bundesländern bestimmt. Wechseln in einem Land die Machtverhältnisse, ist der umgehende Austausch seines ORF-Stiftungsrates meistens eine der ersten Folgen. Ausnahmen wie zuletzt in Kärnten bestätigen nur die Regel. Dazu kommen noch je sechs Gesandte der im Nationalrat vertretenen Parteien sowie aus dem ebenfalls 35-köpfigen Publikumsrat, der längst ein weiteres Stellvertreterspielfeld der (Regierungs-)Parteipolitik ist. Fünf Zentralbetriebsräte komplettieren schließlich das Gremium. Angesichts dieser Zusammensetzung mag es vorerst paradox erscheinen, dass die parteiliche Zuordenbarkeit der Personen nicht das Hauptproblem des Stiftungsrates ist. Es besteht vor allem in der mangelnden fachlichen Kompetenz.

Letztlich könnte dieses ORF-Aufsichtsorgan das Gleiche sein, das über „Public Value“ und somit die öffentliche Finanzmittelvergabe entscheidet. Die Ansiedlung einer solchen zentralen Medieninstanz bei der KommAustria/RTR wirkt am sinnvollsten. Denn dort werden bisher schon die Entscheidungen über Presse- und andere Medienförderungen getroffen. Angesichts einer ganzheitlichen Medienabgabe samt vielfältiger Verteilung erscheint die Zusammenlegung mit der ORF-Kontrolle durchaus sinnvoll. Bei der Zusammensetzung eines solchen Kuratoriums braucht es gegenüber dem Ist-Zustand allerdings Kriterien, die mehr Medien- und demokratiepolitisches Expertenwissen sowie Internationalität und die bessere Repräsentation von Opposition und Zivilgesellschaft garantieren.

Die immer wieder in die Diskussion eingebrachten Absichten zur Privatisierung von Ö3 und ORF eins wirken gegenüber den eingangs erörterten Fragen so nachrangig wie die ohnehin vom Direktorium operativ zu lösende interne Organisation des ORF. Denn sie muss sich zwangsläufig an jenen Aufgaben orientieren, die der ORF künftig wahrnehmen soll. Fünfzig Jahre nach seiner Neuaufstellung muss das eine andere Rolle sein als jene des öffentlichen Rundfunks von 1967. Das Selbstverständnis des Unternehmens fußt aber noch größtenteils auf dieser Basis – trotz Verlust des Monopols für Radio und Fernsehen und Gewinn eines Online-Standbeines. Doch auch für die Selbstaufstellung eines multimedialen Anbieters macht es einen Unterschied, ob er Ö3, ein Informationsprogramm wie Bayern 5 aktuell oder ein Musikangebot wie Radio Swiss Jazz im Portfolio aufweist. Und es sagt etwas über Prioritäten eines Medienhauses aus, wenn der Verkehrsfunk von Ö3 zwar auf dortige Werbung Rücksicht nimmt, aber die parallel laufenden Nachrichten von Ö1 regelmäßig unterbricht.

5.2. Printmedien

Vorweg: Die drei größten verlagsbasierten privatwirtschaftlichen Medienhäuser Mediaprint, Styria und Moser Holding machen zusammen ungefähr so viel Umsatz wie das Milliardenunternehmen ORF. In Deutschland hingegen ist Bertelsmann fast dreimal so groß wie die öf-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

fentlich-rechtliche ARD, in der Schweiz setzt die Tamedia immerhin fast zwei Drittel von dem um, was die SRG infolge ihrer viersprachigen Aufstellung bewegt (und deshalb 50% größer ist als der ORF). Neben diesen anderen Verhältnissen bleibt das demokratiepolitische Hauptproblem der österreichischen Medienlandschaft auch im Printbereich ihre mangelnde Vielfalt. Die internationale Vergleichbarkeit wirkt zwar aufgrund zahlreicher Definitionsunterschiede hinterfragbar, doch laut Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger existierten dort 2016 noch 333 Tageszeitungen. Der BDZV gab für sie 15,3 Millionen Verkaufsauflage an. Der Verband Schweizer Medien registrierte 103 Titel, die mehr als viermal pro Woche erschienen. Der VSM beziffert die durchschnittliche tägliche Auflage der Deutschschweizer Tageszeitungen inklusive Sonntagsblättern und Gratispresse auf 2,7 Millionen Stück.

Die von der österreichischen Auflagenkontrolle erfassten Tageszeitungen bringen es auf eine Verkaufsauflage von 1,6 Millionen bei einer Verbreitung von 2,9 Millionen – inklusive der beiden Gratistitel „Heute“ und „Österreich“. Einschließlich dieser beiden Blätter verfügt Österreich nach Einstellung des „WirtschaftsBlatts“ 2016 nur noch über 14 Tageszeitungen. Inkludiert sind dabei auch die „Wiener Zeitung“ – der globale demokratische Sonderfall eines Tagestitels im Besitz des Staats, der sich in hohem Maße durch das Monopol auf Pflichtveröffentlichungen finanziert, und das Linzer „Volksblatt“ – die letzte Parteitageszeitung im mittelbaren Besitz der oberösterreichischen ÖVP. Ohne Bundespresseförderung wäre es kaum lebensfähig. So wie die „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ von ihrem Eigentümer Russmedia eingestellt würde, wenn diese Geldquelle versiegt.

Abzüglich dieser Gratis- und Subventionssonderfälle bleiben also neun Titel – „Krone“, „Kurier“, „Presse“, „Standard“, „Kleine Zeitung“ (Steiermark und Kärnten), „Tiroler Tageszeitung“ sowie „Oberösterreichische Nachrichten“, „Salzburger Nachrichten“ und „Vorarlberger Nachrichten“. Insgesamt erscheint also die Hälfte der 14 Blätter in Wien. Sie erreichen eine Brutto-Reichweite von fünf, die Bundesländerzeitungen nur zwei Millionen Leser täglich (von „Wiener Zeitung“ und „Volksblatt“ gibt es keine Daten). Die Stärke der Hauptstadt-Gazetten hat in Niederösterreich und im Burgenland das Entstehen eigener Tageszeitungen verhindert.

Diese Konzentration wird begleitet von einer engen Eigentümer-Verflechtung. „Kurier“ und „Krone“ verbindet neben der gemeinsamen Verlagsgesellschaft Mediaprint der deutsche (Fast- und) Hälfte-Gesellschafter Funke. „Krone“ und „Heute“ wirken durch die Familie Dichand auf Gesellschafter- und operativer Ebene in einem Naheverhältnis, auch wenn das Ehepaar Christoph und Eva eine solche wirtschaftliche Verknüpfung dementiert. Die „Presse“ und die „Kleine Zeitung“ haben mit der Styria (hinter ihr steht ein katholischer Pressverein) den gleichen Eigentümer. So wie „Vorarlberger Nachrichten“ und „Neue Vorarlberger Tageszeitung“ von Russmedia. Es ist wie die Häuser in Innsbruck (Moser), Salzburg (Dasch) und Linz (Wimmer-Cuturi) ein Familienunternehmen. Das gilt auch für die Firmen rund um „Österreich“ (Fellner) und den „Standard“ (Bronner). Neben „Kurier“-Mehrheitseigentümer Raiffeisen ist mit der Bank für Tirol und Vorarlberg (Moser Holding) noch ein weiteres Geldinstitut als Minderheitsgesellschafter im Tageszeitungssektor involviert. Abgesehen von Funke bei der Mediaprint gibt es nur noch einen großen ausländischen Mitspieler in diesem Bereich: Die Schweizer Tamedia ist bei „Heute“ eingestiegen. Das Unternehmen in der Umsatzdimension des ORF übernahm die Sperrminorität an der Gratiszeitung, aber die Mehrheit an ihrem digitalen Auftritt.

Dem eidgenössischen Einsteiger steht ein deutscher Aussteiger gegenüber: Gruner+Jahr, als hundertprozentige Bertelsmann-Tochter Europas größter Magazinverlag hat sich aus der

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Verlagsgruppe News (VGN) zurückgezogen. Seine rund 56 Prozent hält nun der Vorstandsvorsitzende und frühere Styria-Chef Horst Pirker. Daneben sind noch der Kurier und die Familie Fellner beteiligt. Die VGN ist mit Titeln wie „profil“, „trend“, „News“ nach wie vor der weitaus stärkste Magazinverlag in Österreich, hat aber sehr verlustreiche Jahre hinter sich. Ihr neuer Hauptgesellschafter glaubt für 2017 an eine Rückkehr in die schwarzen Zahlen. Solche schreibt im Wochenzeitungsbereich vor allem die Regionalmedien Austria (RMA) – mit 129 Gratistiteln der dominierende Anbieter auf diesem Markt. Als 50:50-Joint Venture von Styria und Moser Holding ist die RMA aber auch ein weiteres Indiz für die hohe Konzentration und Verflechtung der Branche, in der sich nahezu alle einstigen Zeitungshäuser längst zu Multimedia-Supermärkten entwickelt haben.

5.3. Radio

Den Beginn dieser Ausweitung des Spielfeldes der einst papierabhängigen Verlage hätte die Rundfunkliberalisierung mit dem EU-Beitritt darstellen sollen. Durch das (abgesehen vom Start der Antenne Steiermark und Radio Melody in Salzburg Ende 1995) bis 1998 verzögerte Ende des ORF-Monopols waren die Unternehmen jedoch früher im Internet als im Hörfunk präsent. Dieses politische Nachhinken prägt bis heute den Radiomarkt. Ö3 und die regionalen ORF-Angebote dominieren nach wie vor bei Marktanteilen und Reichweiten in allen Regionen. Dagegen haben sich zwar von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich Privatsender etabliert, doch bundesweit gibt es lediglich eine Alternative zum öffentlich-rechtlichen Angebot – Kronehit. Als 50:50-Joint-Venture von „Krone“ und „Kurier“ zielt es vor allem auf noch jüngeres Publikum, als es Ö3 hat.

Ungeachtet der beachtlichen Leistungen diverser freier Radiosender bestehen gerade in diesem Markt durchaus Lücken; sowohl aus demokratiepolitischer wie aus kultureller Perspektive. Neben den schon genannten Beispielen des bayerischen Nurnachrichtenprogramms B5 aktuell und des schweizerischen Radio Swiss Jazz liefert vor allem der Trend zum Podcasting deutliche inhaltliche Hinweise. Vom Talkradio bis zu diversen Musiknischen bietet hier die Digitalisierung neue Möglichkeiten auch oder sogar besonders für Nischenangebote, deren Qualität aber wohl nur durch öffentliche Finanzierung zu sichern wäre. Dabei sind die partizipativen Möglichkeiten dieses Mediums hierzulande bei weitem nicht ausgeschöpft. Das zeigen unter anderem die Informations- und Kommunikationsleistungen einiger Lokalradios in ländlichen Gebieten. Sie bringen wichtige Beiträge zur örtlichen und regionalen Identitätsstiftung. Angesichts von Landflucht und Urbanisierung verdient dieser Sektor deutlich mehr Aufmerksamkeit nicht nur durch die Medienpolitik.

Abgesehen von diesen Überlegungen aus Publikums- und Anbieterperspektive zu einem Markt, in dem nach wie vor die Musik ausschlaggebend für die Programmwahl ist, leidet die gesamte Branche unter einem Vertrauensverlust in ihrer Selbstdarstellung. Die Daten des Radiotests, der maßgeblichen Marktforschung für diesen Bereich, wurden über Jahre hinweg manipuliert. Mittlerweile liegen zwar längst die korrigierten Werte vor, doch die Hintergründe dieses Skandals sind öffentlich nach wie vor vollkommen unklar. Das mag aus Marketinggründen opportun erscheinen, da der Rahmen dieser Affäre aber der Wettbewerb zwischen ORF und Privatsendern ist, erscheint die mangelnde Transparenz in der Aufklärung der Vorfälle vollkommen unakzeptabel.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Seit die Media-Analyse keine TV- und Radiodaten mehr beinhaltet und alle Anläufe zu einer neuen Allmedia-Studie – Stichwort Media Server – an der mangelnden Kontinuität und dem Ausstieg der Web-Analyse scheitern, fehlt eine gemeinsame Medienmarktforschung für Print, Rundfunk und Online in Österreich. Der Digital News Report des Reuters Institute for the Study of Journalism an der Universität Oxford bietet dazu zwar aufschlussreiche internationale Vergleiche, ist aber kein Ersatz für eine Zusammenführung der Reichweitenmessungen. Neben diesem grundsätzlichen Mangel an einer solchen gemeinsamen Grundlage ist demokratiepolitisch bedenklich, dass ausgerechnet „Wiener Zeitung“ und „Volksblatt“, die über Pflichteinschaltungen und Presseförderung in hohem Maße öffentlich mitfinanziert werden, an keiner gängigen Medienmarktforschung teilnehmen.

5.4. Fernsehen

Unterdessen nimmt der Privat-TV-Markt eine Entwicklung, die bereits 2003, beim Start von ATV als erstem bundesweit terrestrisch empfangbaren Sender als Negativ-Szenario gezeichnet werden konnte. Damals waren die bis dato einzigen solchen Programmangebote in der Schweiz schon wegen mangelnder kommerzieller Erfolgsaussichten eingestellt worden. Und zwar von jener expansiven Tamedia, die sich dann intensiver dem Gratistageszeitungsmarkt gewidmet hat.

Nun hat also ProSiebenSat.1 zehn Jahre nach Puls TV auch ATV gekauft. Das bedeutet eine weitere Einschränkung der Eigentümergeviertel im ohnehin hochkonzentrierten Medienmarkt. Abgesehen vom neuen Output-Modul oe24.tv aus dem Fellner-Hause Österreich gibt es jetzt nur noch ServusTV als eigenständigen Privatfernsehsender. Nach seiner Zusperrdrohung wegen dreistelligen Millionenverlusten leistet sich Dietrich Mateschitz weiterhin dieses heimatentreue Steckenpferd.

Dass jetzt zwei der drei etablierten österreichweiten Privatprogramme zur zweitgrößten TV-Gruppe Europas gehören, ist vor allem Verdienst ihres Austro-Statthalters Markus Breitenecker, der schon 1998 beim vor 20 Jahren gegründeten ATV-Vorgänger Wien 1 einsteigen wollte. Sein Plan der Eingemeindung eines hiesigen Inhalte-Anbieters in einen größeren Senderverbund erweist sich als einzig wirtschaftlich tragfähiges Konzept für quasi eigenes Privatfernsehen neben dem deutschen. Die Wiener Filiale bringt ProSiebenSat.1 mittlerweile mehr als 20 Millionen Euro Jahresgewinn. Der Konzern hat – noch ohne ATV – mit 17,5% zwar nur halb so viele Anteile am Publikumsmarkt wie der ORF, übertrifft diesen aber schon mit mehr als einem Drittel vom Werbekuchen.

Die Ursachen für diese Eigentümer-Kolonialisierung liegen in mangelnder Medienpolitik seit mehr als 30 Jahren. Die ersten deutschen Privatfernsehsender RTL und Sat.1 starten 1984. Österreich beginnt erst 1993 mit einem untauglichen Gesetz widerspenstig, das ORF-Monopol aufzuweichen – in Minimal-Erfüllung dieser Beitrittsbedingung zur Europäischen Union. Als hier 1998 endlich flächendeckend zumindest regionale und lokale Privatradios senden können, geht sogar beim Spätzünder Schweiz bereits landesweites Privatfernsehen an den Start. Als Österreich dies 2001 als letzter Staat Europas legalisiert, werden die beiden einzigen eidgenössischen Sender wegen mangelnder kommerzieller Erfolgsaussichten schon zugesperrt. Als ATV dann 2003 bundesweit terrestrisch ausstrahlt, haben ausländische Programme bereits 47% Publikumsanteil.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Die Unternehmensgeschichte von ATV wirkt wie ein Spiegel dieser unmöglichen politischen Rahmenbedingungen. Gegründet von der Bawag sind bald auch die Erste, EA Generali und Wüstenrot an Bord. Später steigen der aus Wien stammende Münchner Filmhändler Herbert Kloiber, die Kabelbetreiber UPC und die skandinavische Sendergruppe SBS ein. Als Kloiber dann 2008 nahezu den ganzen Laden übernimmt, werden auch die dreistelligen Millionenverluste der einstigen Gewerkschaftsbank Bawag durch ihr TV-Abenteuer bekannt. Acht Jahre später gesteht der Käufer zweistellige Millionenabgänge bei seinem „größten Fehler“ ein und wird zum Verkäufer.

Das ist die späte Rechnung für ein historisches Totalversagen der Medienpolitik. Als Mitte der 1990er Jahre das Internet aufkam, hat sie sich mit einer Dekade Verspätung der Rettung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen Privatanbieter gewidmet. Statt rechtzeitig zu (re-)agieren, pflegt sie seit Jahrzehnten das Ablaufmuster: ignorieren, hinhalten, aussitzen. Statt – wie naiv beabsichtigt – den österreichischen Anbietern zu helfen, gefährdet sie deren Chancen im Wettbewerb.

Das begann vor 40 Jahren mit der Anpassung von Presseförderung an den Finanzbedarf von Parteizeitungen statt an den Medienwandel. Es ging weiter vor 30 Jahren mit der Zulassung österreichischer Kartellbildungen durch deutsche Konzerne. Es setzte sich fort vor 20 Jahren durch verzögerte Einführung von Privatradio zur Verlängerung der Vorherrschaft des ORF. Es fand vor zehn Jahren kein Ende, als durch Puls 4 der Privat-TV-Wettbewerb entstand, sondern Fortsetzung folgt:

- Wenn sich die Presseförderung verdoppelt, dafür aber von Gratisblättern bis zu Online-Portalen reicht, ist dies ein Konsens mit der Branche, aber keine Medienpolitik.
- Wenn sich die Rundfunkgebühr erhöht, ohne dass der ORF sich grundlegend verändern muss, ist das ein Machtkalkül der Regierungsparteien, aber keine Medienpolitik.
- Wenn sich die Werbeabgabe auf Online-Anbieter ausweitet, ohne Google, Facebook & Co. einbinden zu können, ist das ein hilflos österreichischer Reflex, aber keine Medienpolitik.

Die Übernahme von ATV wirkt wie ein Mahnmal, dass die Medienpolitik sich endlich europäisch und global orientieren muss. Denn so wie das einst päpstliche Österreich-Bild von der „Insel der Seligen“ nicht mehr passt, so droht der analog erträumten alpenrepublikanischen Medien-Oase das Austrocknen. Nicht von ungefähr lagern hier nach den deutschen nun die Schweizer Konzerne. Die digitalisierte Karawane aber zieht weiter. Politik kann helfen, den Anschluss nicht zu verpassen.

Die größten Medienhäuser helfen sich unterdessen selbst. Die Kooperation der „Krone“ mit ServusTV war zwar kein Publikumserfolg, zeigt jedoch, dass es im Zuge des Bewegtbild-Booms zu weiteren Kooperationen bzw. Konzentrationen auf dem heimischen Markt kommen könnte. Parallel dazu bekundete schon die RMA Kooperationsabsichten mit dem Regional-TV-Senderverbund R9. Der „Kurier“ hat Schau TV gekauft. Und die Bundesländerzeitungen treten gemeinsam mit der „Presse“ als Streaming-Verbund von politischen Großereignissen auf. Erst bei der Bundespräsidentenwahl 2016, zuletzt mit der Dreierkonfrontation der Kanzlerkandidaten und am Nationalratswahlabend.

Die Rahmenbedingungen für solche Eigeninitiativen wider die mediale und digitale Kolonialisierung durch Bewegtbilder wirken allerdings rückständig. In den Augen der Rundfunkbehörde galten die Zeitungsmacher auf ihren Fernsehwegen vorerst bloß als ein subversiver

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Piratensender, der im Revier großer TV-Anbieter wildert. Sogar der Zugang zur Hofburg sollte ursprünglich nicht gestattet werden. Ganz so wie einst 2008, als ATV bei der Übertragung des Wahlabends aus St. Pölten – seiner bis damals größten Politik-Übertragung – nicht ins Landhaus durfte. Letztlich hatte dann aber schon der erste Live-Stream der Bundesländerzeitungen aus der Wiener Hofburg 300.000 Zuschauer.

Die wachsende Zahl von Fernsehanbietern schafft auch neue Formate der Politikvermittlung im Spannungsfeld von Information und Unterhaltung. Ausgehend von den Privatsendern – u.a. mit einem umstrittenen unmoderierten Rededuell zwischen den Präsidentschaftskandidaten, wagt auch der ORF nun mehr Experimente in diesem Bereich – von der „Wahlfahrt“ bis zum „Nationalraten.“

Grundsätzlich erlebt die Politikvermittlung in den Wahljahren 2016 und 2017 einen Boom auf allen Kanälen. Das reicht aktuell von den Sommergesprächen bis zu den Konfrontationen. Ungeachtet der wachsenden privaten Konkurrenz gelingen dem ORF dabei noch Quotenrekorde. Doch Puls 4 wie ATV erreichen mit ihren Angeboten nun durchaus vergleichbare Publikumsdimensionen von mehr als einer halben Million Zuschauer. Dieser schleichende Verlust einer lange nach Monopolende noch erdrückenden Übermacht des ORF, sobald es um innenpolitische Information geht, bedeutet für die handelnden Politiker zugleich Fluch und Segen. Die Angewiesenheit sinkt, doch der Druck zur Auftrittshäufigkeit steigt. Die darob vielfach befürchtete Überfütterung des Publikums ist bisher nicht feststellbar. Politik wirkt einerseits als Quotenhit und funktioniert andererseits in Nischenkanälen. Die Selbstkannibalisierung durch ORF III erscheint aus demokratiepolitischer Perspektive als Erfolg. Hier gelingt offenbar im Fernsbereich etwas, was im Radio mit Ö1 seit Jahrzehnten funktioniert.

5.5. Digitale Angebote

Schon die Überschrift dieses Kapitels beschreibt die Unmöglichkeit seiner Abgrenzung. Wo einst Internet, dann Online zur Klassifizierung taugte, ist nun Digitalisierung ein nichtssagen-des Etikett. Denn es betrifft nicht nur Medien, sondern alle Lebensbereiche. Speziell im Medienbereich ist jedoch Mobilisierung eine ebenso wichtige Begleiterscheinung. Laut Media-Analyse nutzen bereits drei Viertel der Österreicher täglich das Internet, zwei Drittel dieser Nutzung entfallen schon auf mobile Endgeräte. Smartphone, Tablet und Notebook lösen nicht nur den Desktop-Computer als bevorzugten Bildschirm ab sondern ersetzen auch zunehmend das Patschenkino – samt seiner sozialen Funktion. Das reicht vom Familiensammelpunkt im Wohnzimmer bis zum Lagerfeuer der Nation – die linearen Auslaufmodelle einer Medienwelt von gestern. Orts- und Zeitunabhängigkeit sind die aktuellen Säulen der Mediennutzung. TVtheken und Streaming-Dienste boomen nach dem Motto 24/7 – also rund um die Uhr an allen Wochentagen. Und so wie sich TV- und Computernutzung unentwerrbar vermischen, sind längst auch alle Zeitungen, Zeitschriften und Radiostationen online präsent. Und das Ganze wird weit über die Generationenklischees hinaus konsumiert. Laut Media-Analyse sind auch ein Drittel der über 70-Jährigen bereits täglich online.

Sie treffen dort auf mehr als 3,7 Millionen andere Österreicher, die laut Eigenangaben von Facebook diese Plattform zumindest einmal pro Monat besuchen. Das verführt auch heimische Massenmedien mitunter zu einem Verhalten wie Kaninchen vor der Schlange. Doch die Schockstarre wirkt angesichts der eigenen Daten vollkommen unangebracht: Laut Web-Analyse haben allein die digitalen Angebote des ORF und der Styria jeweils 3,3 Millionen

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Nutzer. Auch „Österreich“, „Krone“ und der „Standard“ verfügen über monatlich mehr als zwei Millionen solche Unique User. Angesichts dessen, dass immer noch Inhalte herkömmlicher Medien am meisten via Social Media geteilt und verbreitet werden, sind ORF und Zeitungen wohl weit von einem Dinosaurier-Schicksal entfernt.

Gefahr droht dennoch. Im Echtzeit-Tempowettbewerb der Berichterstattung können Qualität und Unterschiede verloren zu gehen. Wenn Schnelligkeit vor Verlässlichkeit kommt, geht das Vertrauen verloren. In den USA ist das Medienvertrauen bereits am Tiefpunkt. Das hat nicht nur etwas mit der strategischen Erschütterung durch Propaganda-Kanäle mit parteilichem Hintergrund zu tun, wie sie auch den Brexit-Entscheid in Großbritannien mitbeeinflusst haben. Solche Angebote wie Breitbart finden längst auch hiesige Entsprechungen. „Owned Media“ ist der Sammelbegriff für derart absichtsvolle Scheininformationsverbreiter. Dahinter verbergen sich Auftritte, von denen einige wie die digitalen Schmuttelkinder der einstigen Parteizeitungen wirken, während andere bloß deren perspektivische Auslassungen weiterentwickelt haben. Das Spektrum reicht auch von der Nichtdeklaration einer Parteinähe wie bei unzensuriert.at bis zum klaren Bekenntnis von Kontrast Blog. Gemeinsam ist ihnen ungeachtet der Unterschiede in Sachen Seriösität die Absicht, eine parteilich gefärbte Gegenwirklichkeit zur herkömmlichen Medienöffentlichkeit zu schaffen.

Diese Manipulation des Publikums geschieht zwar größtenteils mit legitimen Mitteln, spielt aber immer mit dem mangelnden Unterscheidungsvermögen der Angebotsnutzer. Dazu braucht es gar nicht die Grenzüberschreitung vom „Negative“ zum „Dirty Campaigning“, wie es unter dem Begriff „Fake News“ auch im deutschen Sprachraum Einzug gehalten hat. Im Anfang war dieses Wort: Kaum erkannte die Welt, welchen Schaden „Fake News“, die global digital verbreiteten Falschmeldungen anrichten können, konterte ihr prominentester Profiteur schon mit einer verbalen Umdeutung. US-Präsident Donald Trump ließ von „alternativen Fakten“ reden. Die Kritik daran ist schwierig, weil allein die Wiedergabe des Begriffs ihr einen Bärendienst erweist. Worte schaffen Wirklichkeit. Die nur vermeintlich sozialen bloß angeblichen Medien sind das jüngste Beispiel dafür. Denn die digitalen Netzwerke wie Facebook entziehen sich der Verantwortung, die „Social Media“ vorgaukelt. Sie beharren auf ihrem Vertriebsstatus und entziehen sich der Haftung für jene Mitteilungen, die Milliarden Nutzer über diese Plattformen verbreiten. Medien hingegen müssen für ihre Inhalte grundsätzlich rechtlich gerade stehen. Es gibt also keine Chancengleichheit für Desinformation und Nachrichten im Sinne von Meldungen, nach denen man sich richten kann.

Dass nun herkömmliche Medien per Entlarvung von „Fake News“ die Online-Abgründe ausloten, ist richtig, wirkt aber auch als Reaktion auf den für Journalisten unerträglichen Vorwurf „Lügenpresse“. Wenn sie klar machen wollen, dass sie für die Gesellschaft wichtiger sind als Fälscher, Agitatoren, Satiriker oder auch bloß gutgläubige nützliche Idioten, müssen sie vor allem ständig den qualitativen Unterschied beweisen, statt sich dem Echtzeit-Wettlauf zu unterwerfen. Es geht um Definitionsmacht nicht nur über das eigene Geschäft sondern die Stellung in der Gesellschaft. Was sich selbst kokett nie als vierte Gewalt sehen wollte, steht nun unter dem Druck einer fünften Macht im Staat: Medien kontra Netzwerke. Legislative, Exekutive und Judikative, die drei festgeschriebenen Träger der Demokratie hecheln diesem Duell chancenlos hinterher. Politik bleibt ungeachtet des digitalen Turbos zur Kommunikation in ihrer prozessualen Langsamkeit verfangen, die für das Gemeinwesen wichtig, aber einer von Technik getriebenen Marktwirtschaft unterlegen ist.

Medien könnten als Kontrolleure der Netzwerkinhalte fungieren. Fact-Checking als Permanent-Modus. In dieser Rolle kann eine Zukunft des Journalismus liegen. Doch die Frage ist,

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

wer dabei auf welcher Seite mitspielen darf. Die ÖVP hat schon Vorwürfe gegen die SPÖ auf Grundlage eines Eintrags in unzensuriert.at erhoben, eine aus dem Dunstkreis der FPÖ entstandene Online-Plattform. Ihr ideologisches Geschäftsmodell beruht nicht auf „Fake News“ sondern funktioniert wie politische „Spins“: Geschichten mit einem wahren Ursprung erhalten hier immer den rechten Dreh. Das ist letztlich viel wirkungsvoller und gefährlicher als pure Erfindungen – wenngleich auch solche Phantasien ungeachtet aller Gegenbeweise im Internet ewig als faktisch verbreitet werden.

Die Ursache dafür liegt bei Absendern wie Empfängern. Der kommerzielle Erfolg des Boulevards verführt den Journalismus zur Erprobung populistischer Methoden. Die Turbos dafür waren das Fernsehen in den 1970er-, Privat-TV ab den 1980er-, Internet seit den 1990er-Jahren – und sind heute digitale Netzwerke. Die Grenze zwischen Unterhaltung und Nachrichten verschwimmt. Von der „Tonight Show“ in den USA bis zu „Wir Staatskünstler“ in Österreich vermittelt(te) vielen Menschen am ehesten Comedy Politik. Die damit verbundene hierarchische Herabsetzung demokratischer Abläufe wird begleitet von fahrlässiger Selbstentwertung der Medien. Bisher scheitern alle Bemühungen zur Korrektur des vor zwanzig Jahren begonnenen Kardinalfehlers, teuren Journalismus online unentgeltlich zu verbreiten. Gediegene Artikel stehen gratis neben einer Müllhalde ständig geschickt aufbereiteter Desinformation im Dienste von unterschiedlichsten Interessen.

Schon die scheinbare Gleichwertigkeit und formale Ähnlichkeit solcher Produkte in den digitalen Suchmaschinen überfordern das Publikum. Die Masse scheitert an der Aufgabe, die Guten ins Töpfchen und die Schlechten ins Kröpfchen auszusortieren. Sie akzeptiert willig die von Google vorgenommenen Rangreihungen, an der auch ein Heer von Beratern gut verdient. Diese Unfähigkeit zur aktiven, raschen und treffsicheren inhaltlichen Qualitätsauslese bei gleichzeitig hoch entwickelter technischer Smartphone-Nutzungsfähigkeit ist das wahre Problem. Es ist nur durch ganzheitliche Bildungsmaßnahmen lösen. Ein Unterrichtsfach „digitale Kompetenz“, wie jetzt erwägt, wäre ein Weitsprung. Doch ihm fehlt der Anlauf: Politische Bildung und Medienkunde sind Stiefkinder im schulischen Bildungskanon. Der Qualifizierung von Pädagogen mangelt es an digitaler Orientierung.

Es benötigt einen nationalen Kraftakt, um diese Welt von gestern hinter sich zu lassen. Rechtliche Maßnahmen gegen „Fake News“ sind so zweitrangig wie die Folgediskussion über Zensur, wenn die Nutzer der Netzwerke fähiger werden, Schwachsinn und Nachricht zu unterscheiden. Diese Bildung zur Demokratiefähigkeit ist keine neue Notwendigkeit. Sie wird durch Digitalisierung dringender. Dem Stammtisch, den Lautsprechern, den Agitatoren wurde immer schon willfährig und faktenunabhängig viel zu viel geglaubt. Doch Plattformen wie Facebook eignen sich auch deshalb besonders gut für die Verbreitung von Propaganda, weil sie dort – sogar im gleichen Gesamt-Design – gleichberechtigt neben Journalismus stehen kann. Diesem gelingt es noch nicht hinreichend, den Unterschied klar zu machen, sondern er beschädigt sich mit den falschen Mitteln in diesem Wettbewerb mitunter selbst. Als Beleg dafür mag hier ein unverfängliches deutsches Beispiel dienen:

„Bundesverfassungsgericht verbietet NPD“, meldete Spiegel Online am 17. Jänner 2017 um 10:03 Uhr über den Kurznachrichtendienst Twitter. So wie Zeit Online, Das Erste, die NZZ, Stern.de – die Crème de la Crème deutschsprachiger Medienmarken. Minuten später kam die Korrektur: „Klarstellung: Kein NPD-Verbot“. Niemand weiß, wie viele Medienkonsumenten nur die erste Information registriert haben. Die Entschuldigungen versuchten den Fehler kleinzureden: „Unsere Finger waren eben etwas zu flink. Vielmals Sorry!“ twitterte Zeit Online um 10:09 Uhr.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Das Beispiel zeigt neben der Gefahr des Tempodiktats auch deutlich jene des Herdentriebs, wie er in Österreich auch durch die Twitter-Blase des politmedialen Komplexes immer wieder vorexerziert wird. Als Gegenmittel zur Fehleranfälligkeit durch Geschwindigkeit reichen Korrektur, Klarstellung und Entschuldigung nicht aus. Um mehr Verlässlichkeit zu erreichen, braucht es vor allem den Mut zur Entschleunigung und darüber hinaus die Genauigkeit im banalen Detail. Die größere Gefahr für das Nachrichtenvertrauen als die Falschmeldung vom Bundesverfassungsgericht ist der Bericht über die Gemeinderatssitzung von nebenan. Dort wo Meldungen vom Adressaten persönlich überprüfbar sind, liegt der Hort der Glaubwürdigkeit für die nicht legitimierte vierte Gewalt im Staat.

Daraus ergeben sich

5.6. 10 Thesen zur Medienpolitik

Präambel

Medien sind Unternehmen. Doch ihr je nach Zielgruppe variierender Ausgleich von Wirtschaftlichkeit und Nachrichtenwert gerät außer Balance, solange es kein digitales journalistisches Geschäftsmodell gibt. Massenmediale Informationsqualität ist jedoch Grundbedingung für demokratischen Austausch. Kein Gemeinwesen kann auf diese Basis der aktuellen gesellschaftlichen Wissensvermittlung ersatzlos verzichten, ohne sich selbst zu gefährden. So wie Regulierung digitaler Netzwerke ohne Zensurvorwurf möglich sein muss, darf gezielte Förderung herkömmlicher Medien kein Tabu sein.

- 1. Nationale Medienordnung.** Die Rückkehr des Nationalen ist eine hilflose Flucht vor der Globalisierung. Doch wo die Union wie eine analoge Abwehr gegen digitales Tempodiktat versagt, benötigt es für eine neue Medienordnung wieder den Staat. Das gilt für die Bändigung von Online-Riesen wie zur Wahrung der Identität neben dem zehnmal größeren gleichsprachigen Nachbarn. Abwarten und ORF schützen? Diese politische Fehlreaktion hat schon deutsches Privatfernsehen in Österreich größer gemacht als es hätte werden müssen. Angesichts der technischen Medienkonvergenz steht jetzt noch viel mehr auf dem Spiel.
- 2. Trennschärfe oder Zwitter.** Das duale Mediensystem mit staatlich und privat finanzierten Anbietern ist nicht überholt. Doch das multiple Privileg von Gebühr wie Werbung und öffentlich-rechtlichem wie kommerziellem Programm ist ein Anachronismus. Es braucht Trennschärfe oder ausschließlich Zwitter. Verzicht auf Werbung im ORF und auf Förderung für Privatmedien wäre eine Radikallösung. Sie würde Reichweite und Qualität senken. In der Alternative sind alle Marktteilnehmer offen für Werbung und erhalten für ihren Dienst am Gemeinwesen öffentliches Geld. Zu klären ist die Definitionsmacht über diesen Public Value.
- 3. Die Medienmilliarde.** Den 600 Millionen Rundfunkgebühr stehen acht Millionen Presseförderung gegenüber. Dazu kommen 30 Millionen für Privat-TV, Fernsehfonds, nichtkommerziellen Rundfunk und geschätzte 200 Millionen für Inserate von Regierung und Umfeld. Samt Gießkannen der Länder gibt es eine Milliarde Euro Medienförderung. Das ist viel Geld, aber die Landwirtschaft bekommt das Doppelte. Anders verteilt hätte diese Milliarde nicht nur Österreichs Medienhäusern im globalen Wettbe-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

werb, sondern wäre das ein demokratiepolitisch wertvoller Beitrag zur Wahrung nationaler Souveränität.

4. **Medienabgabe statt Rundfunkgebühr.** Der Systemwechsel von einer Rundfunkgebühr zu einer Haushaltsabgabe wie in Deutschland und der Schweiz benötigt auch eine Begriffserweiterung auf Medien und die grundsätzliche Sinnstiftung „Public Value“. Die Milchmädchenrechnung dazu ergibt Kostenneutralität gegenüber dem aktuellen System: eine Milliarde Euro geteilt durch fast vier Millionen Privathaushalte sind 250 Euro pro Jahr. Auch das Verstecken von diversen Landesabgaben in diesem Betrag, wie es außer in Oberösterreich und Vorarlberg heute überall geschieht, wird damit beendet.
5. **Vom Stiftungsrat zur Public Value-Kommission.** Einerseits bringen de facto parteipolitische Besetzungskriterien für den ORF-Stiftungsrat zu wenig Medienkompetenz. Andererseits benötigt inhaltsbezogene Public-Value-Förderung viel demokratiepolitische Beschlagenheit. Zum dritten würde ein solches Gremium Entscheidungen treffen, die bisher bei der RTR liegen. Also ist dort der ideale Ansiedlungsort für eine Public Value-Kommission, die zugleich die bisherigen Aufgaben des Stiftungsrates wahrnimmt. Voraussetzung: mehr internationale, mehr oppositionelle, mehr zivilgesellschaftliche, mehr wissenschaftliche Beteiligung.
6. **Neudefinition des ORF.** Der Wettbewerb um Public Value darf nicht dazu führen, dass nur noch jene Inhalte entstehen, die gleichermaßen kommerziell verwertbar und demokratiepolitisch wichtig sind. Die unangefochtene Sonderstellung des ORF als öffentliche Institution entsteht aus der Verpflichtung zur Wahrnehmung gesellschaftlich relevanter Aufgaben, deren Neudefinition durch den Gesetzgeber allerdings überfällig ist. Diese Festschreibung muss auf Basis der Integration in die Europäische Union und einer globalisierten Medienlandschaft vor allem der nationalen Identitätswahrung dienen.
7. **Förderung von globalen Initiativen.** Für privatwirtschaftlich organisierte wie öffentlich finanzierte Medien gilt Globalisierung als bestes Rezept der Zukunftstauglichkeit. In regionaler, inhaltlicher Kompetenz liegt die größte Widerstandsfähigkeit gegen digitale Content-Kolonialisierung. Das reicht von den (Gratis-)Wochenblättern vor Ort über die privaten Lokalradios und Bezirksredaktionen der Tageszeitungen bis zu den Landesstudios des ORF. Unter den demografischen Rahmenbedingungen von Urbanisierung und Landflucht verdienen Medieninitiativen in diesem Bereich besondere Förderung.
8. **Qualitätssicherung des Journalismus.** Die Formalbildung von Österreichs Journalisten ist heute zwar höher denn je, das Qualitätsproblem des Journalismus aber kaum geringer als früher. Das liegt vor allem an den sich rasant verändernden Rahmenbedingungen. Die angespannte Wirtschaftslage der Medien bildet sich nicht nur in neuen Gehaltssituationen ab sondern auch in mangelnder Aus- und Fortbildung. Es gibt dafür zwar mehr Institutionen und Möglichkeiten denn je, doch Redaktionen vermögen ihre Journalisten dafür immer weniger zu entbehren. Förderungsanreize könnten diese Situation positiv verändern.
9. **Politische Bildung und Medienkunde.** „Digitale Kompetenz“ klingt schick als Schulfach. Doch ihm fehlt die Voraussetzung. Österreich leidet seit Jahrzehnten am Man-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

gel von altbackener wirkenden Unterrichtsinhalten. Politische Bildung und Medienkunde sind zentrale Elemente zur befähigten Mitwirkung an einer demokratischen Gesellschaft, aber Mauerblümchen des Fächerkanons. Der Lichtblick angesichts der Herabsenkung des Wahlalters auf 16 liegt heute am Ende des Tunnels. Hier ist ein nationaler Kraftakt überfällig. Schon aus Überlegungen des demokratischen Selbst-erhalts gibt es keine wichtigere Aufgabe für die neue Regierung.

10. Europäische Medienordnung. Österreich ist zu klein, um seine nationalen gesellschaftlichen Interessen allein gegen Konzerne wie Google, Facebook, Amazon & Co. durchzusetzen. Um vom Steuer- bis zum Urheberrecht vor allem die amerikanischen digitalen Riesen bändigen zu können, benötigt es die Europäische Union. Ständiges Lobbying für dieses Thema in Brüssel ist keine Orchideenpolitik, sondern Merkmal einer Bundesregierung mit Zukunftsorientierung. Initiativen zur Digitalisierung dürfen sich nicht auf praktische Anwendungen für Industrie und Arbeitsplätze beschränken sondern müssen auch unpopulär ins Grundsätzliche gehen.

DEMOKRATIEBEFUND 2017

DER INITIATIVE MEHRHEITSWAHLRECHT UND DEMOKRATIEREFORM

BENCHMARKSTUDIE 2011 BIS 2017

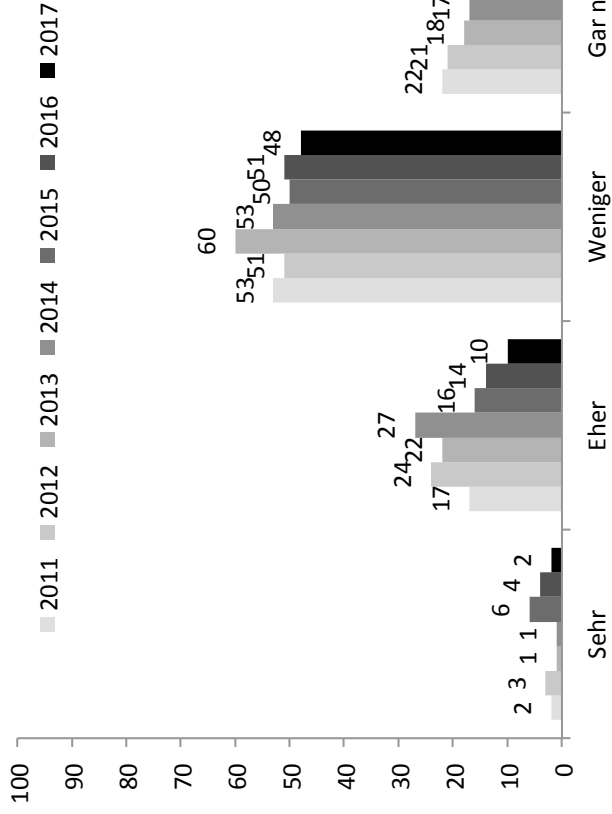
OGM
Österreichische Gesellschaft für Marketing
+43 1 50 650-0; Fax - 26
marketing@ogm.at
www.ogm.at

Zur Untersuchung

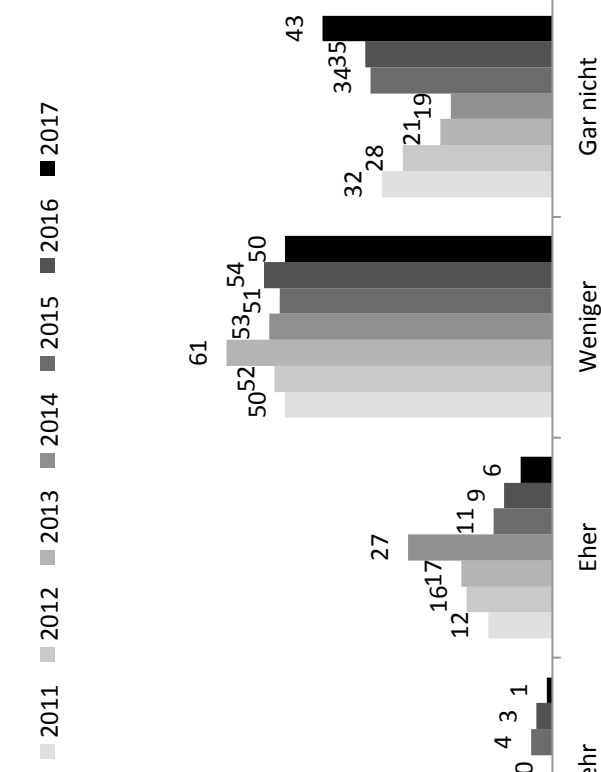
- ★ Auftraggeber: Initiative für Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform, 1010 Wien
- ★ Ausführendes Institut: OGM Gesellschaft für Marketing, 1010 Wien
- ★ Zielgruppe: Wahlberechtigte ÖsterreicherInnen ab 16 Jahren
- ★ Stichprobengröße, -methode: 426 Interviews Mix Mode (Telefon und Online)
- ★ Max. Schwankungsbreite: ± 4,7 %
- ★ Befragungszeitraum: 4. bis 5. Oktober 2017

Vertrauen (in Prozent)

Vertrauen in Politik?



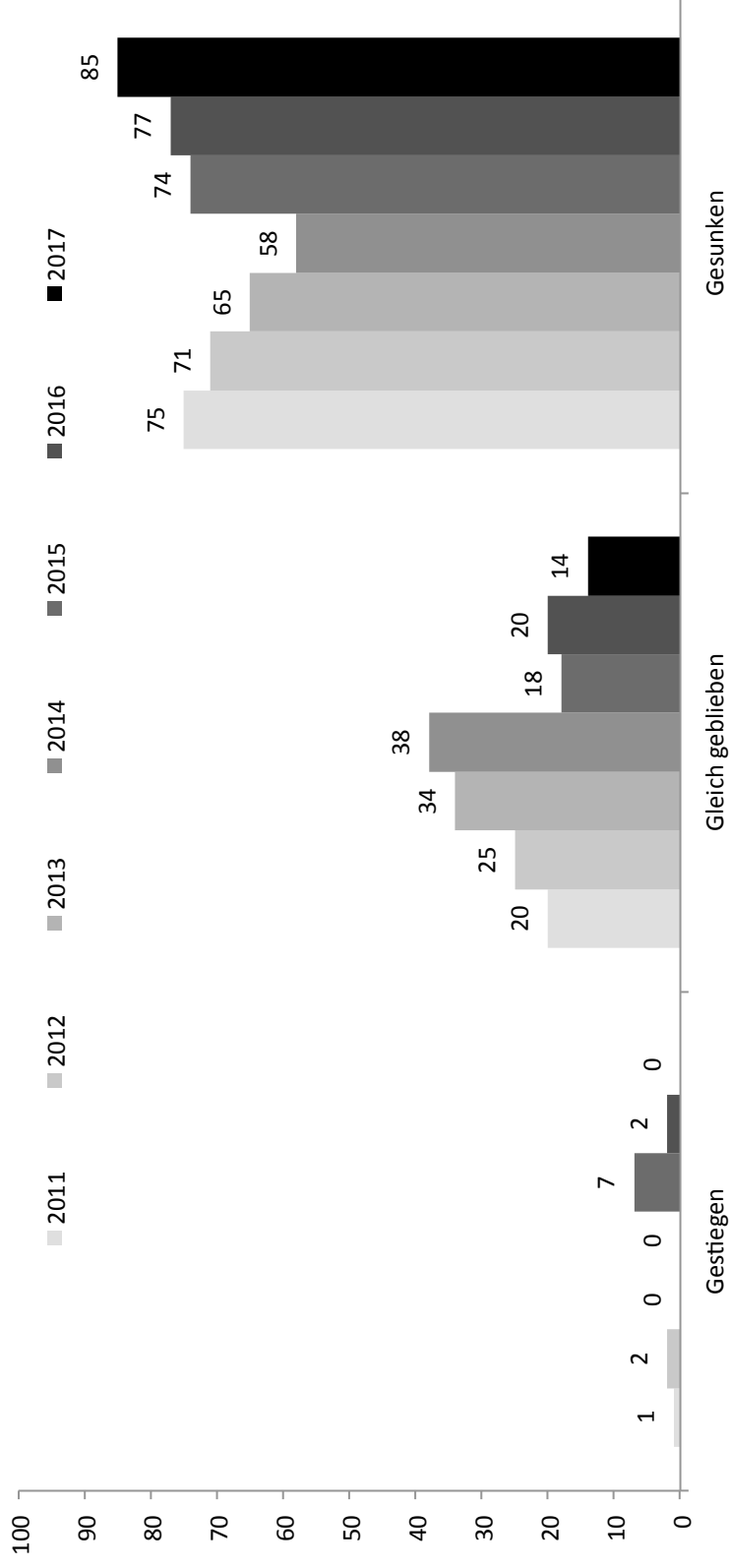
Vertrauen in PolitikerInnen?



Rest auf jeweils 100% = weiß nicht, keine Angabe

Vertrauensverlust (in Prozent)

Vertrauen in Politik in den letzten 5 Jahren gestiegen, gleich, gesunken?



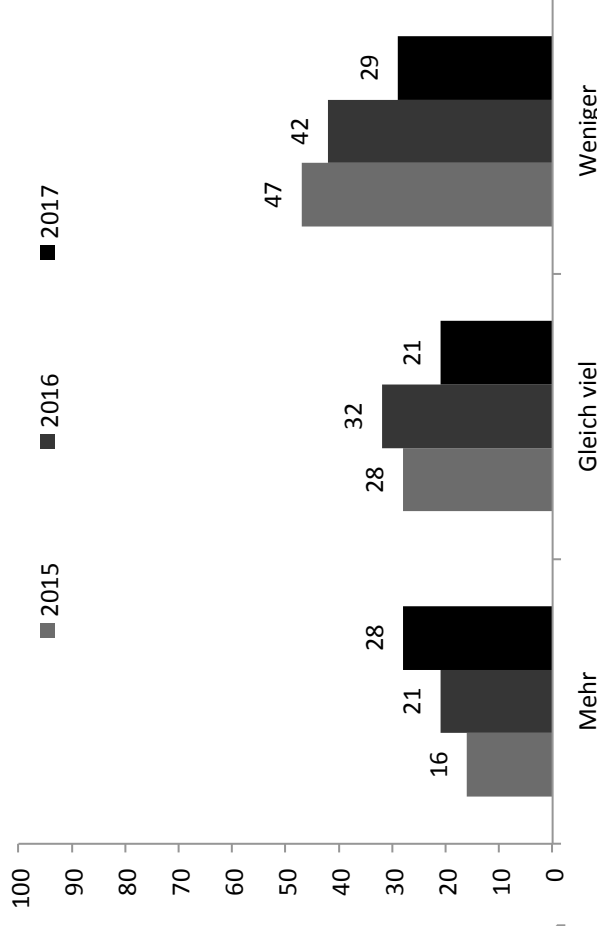
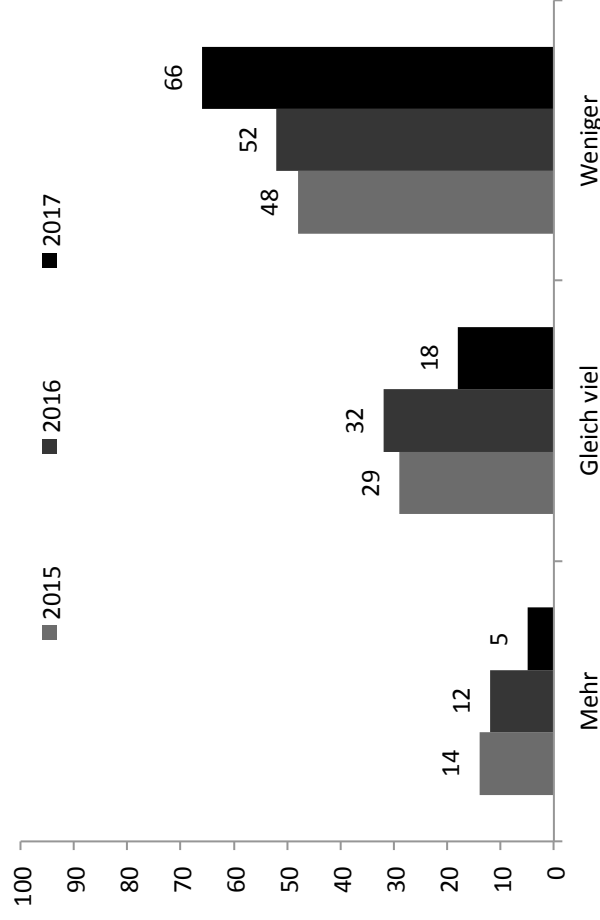
Rest auf jeweils 100% = weiß nicht, keine Angabe

Problemlösungskompetenz der Regierung

(in Prozent)

Hat die Bundesregierung in diesem Jahr mehr, weniger oder gleich viele Probleme erfolgreich zu lösen versucht?

Glauben Sie, dass die Regierung nächstes Jahr mehr, weniger oder gleich viele Probleme erfolgreich lösen wird?



Rest auf jeweils 100% = weiß nicht, keine Angabe

6.2. ExpertInnenbefragung - Fragebogen

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Befragung Demokratiebefund 2017

1. Wie beurteilen Sie den derzeitigen Zustand der Demokratie in Österreich (2017)? Bewerten Sie bitte nach dem Schulnotensystem von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend).

	Sehr gut					Nicht genügend	keine Angabe/ weiß nicht
Insgesamt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Auf Bundesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Auf Landesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Auf Gemeindeebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Demokratie auf europäischer Ebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	

2. Ist Ihrer Ansicht nach der Zustand der Demokratie in den folgenden genannten Staaten im Vergleich zu Österreich besser oder schlechter?

	Viel besser als in Österreich					Viel schlechter als in Österreich	keine Angabe/ weiß nicht
Deutschland	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Frankreich	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Griechenland	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Großbritannien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Italien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Spanien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Tschechien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Ungarn	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
EU-Durchschnitt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
China	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Russland	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Schweiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Türkei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
Polen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	
USA	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

3. Ist der Zustand der Demokratie insgesamt in Österreich im letzten Jahr (seit Sommer 2016) bzw. in den letzten fünf Jahren besser oder schlechter geworden?

	Viel besser geworden				Viel schlechter geworden	keine Angabe/ weiß nicht
Im letzten Jahr	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
In den letzten fünf Jahren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

4. Wie wird sich der Zustand der Demokratie in Österreich im Vergleich zu heute im nächsten Jahr bzw. in den nächsten fünf Jahren entwickeln?

	Viel besser werden				Viel schlechter werden	keine Angabe/ weiß nicht
Im nächsten Jahr	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
In den nächsten fünf Jahren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

5. Ist Ihrer Ansicht nach die Arbeit der Bundesregierung, des Parlaments bzw. der Justiz im letzten Jahr in Österreich besser oder schlechter geworden?

	Viel besser geworden				Viel schlechter geworden	keine Angabe/ weiß nicht
Bundesregierung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Parlament	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Justiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

6. Wie bewerten Sie die österreichische Politik in den folgenden Themenbereichen? Bewerten Sie bitte nach dem Schulnotensystem von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend).

	Sehr gut				Nicht genügend	keine Angabe/ weiß nicht
Budget	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Europa	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsreform	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Föderalismusreform	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Pensionsreform	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung des Wirtschaftsstandorts	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Digitalisierung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Korruptionsbekämpfung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung der unabhängigen Justiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gesundheit und Pflege	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Reform der Landesverteidigung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Bürgerinteressen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Geschlechtergleichstellung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Migration und Integration	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Bildung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Wissenschaft und Forschung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Klima- und Umweltschutz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

7. Auf welche drei Themen sollte die österreichische Politik im nächsten Jahr einen besonderen Schwerpunkt legen?

1.

2.

3.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

8. Welche Maßnahmen zur Demokratiereform halten Sie in Österreich für wichtig bzw. nicht wichtig?

	Sehr wichtig				Nicht wichtig	keine Angabe/ weiß nicht
Einführung eines Mehrheitswahlrechts	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkere Personalisierung des Wahlrechts	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung des Verhältniswahlrechts	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ausbau der direkten Demokratie	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Höhere Transparenz der Parteienfinanzierung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Entpolitisierung des ORF	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ausbau der politischen Bildung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Beschränkung der Funktionsperioden bei PolitikerInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung der unabhängigen Justiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Direktwahl der Landeshauptleute	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Direktwahl der BürgermeisterInnen in ganz Österreich	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Terminliche Konzentration der verschiedenen Wahlen in Österreich auf einen „Superwahlsonntag“	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Personen, die bereits mehrere Jahre in Österreich leben	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

9. Was betrachten Sie als die größten Gefahren und Probleme für die Demokratie in Österreich in den kommenden fünf Jahren?

1.

2.

3.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

10. Von welcher Regierungskonstellation erwarten Sie, dass sie den Zustand der Demokratie in Österreich verbessert bzw. verschlechtert, also am besten imstande ist, die großen Probleme zu meistern (unabhängig davon, wie realistisch Sie die rechnerische Möglichkeit einer solchen Regierungskonstellation einschätzen)?

	Demokratie wird sehr verbessert				Demokratie wird sehr verschlechtert				keine Angabe/ weiß nicht
Alleinregierung einer Partei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Große Koalition“ aus SPÖ <u>und</u> ÖVP	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Kleine Koalition“ aus SPÖ <u>oder</u> ÖVP und einer anderen Partei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drei- oder Mehrparteienkoalition unter Einbeziehung von SPÖ <u>und</u> ÖVP	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drei- oder Mehrparteienkoalition mit SPÖ <u>oder</u> ÖVP und mehreren kleineren Parteien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allparteienkoalition	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation Österreichs bezogen auf Political Leadership? Unter Political Leadership kann dabei verstanden werden: „Basierend auf dem jeweiligen politischen Kontext meint Political Leadership das Wollen und die Fähigkeit einer Person oder Gruppe gesellschaftliche Prozesse nachhaltig zu gestalten.“ (Sektion Political Leadership der ÖGPW, <http://www.political-leadership.co.at/index.html#definition>).

	Sehr gut				Nicht genügend				keine Angabe/ weiß nicht
Insgesamt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Bundesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Landesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Gemeindeebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf europäischer Ebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parteilpolitische Opposition	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regierungsparteien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zivilgesellschaft	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

12. Welche der folgenden Vorschläge, halten Sie für besonders zielführend, die Bedingungen für Political Leadership positiv zu beeinflussen?

	Besonders zielführend				Nicht zielführend		keine Angabe/ weiß nicht
Zeitliche Beschränkung („term limits“) für bestimmte, ausgewählte) Regierungsämter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Wiederwahlbeschränkungen für bestimmte politische Funktionen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Gelebte Rücktrittskultur inklusive Comeback-Möglichkeiten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Persönlichkeitswahlkreise	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Mehr politische Institutionen (wie Landeshauptleute od. BürgermeisterInnen) sollten direkt bewählbar sein	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Gender-Mainstreaming (z.B. verpflichtende Mindestquoten)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Fortbildungsangebote für PolitikerInnen auch jenseits von Parteiakademien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Frühere und qualitativ bessere politische Bildung an Schulen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Gut ausgebildete JournalistInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>

13. Wo sehen Sie besonderen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Political Leadership?

	Hoher Handlungsbedarf				Kein Handlungsbedarf		keine Angabe/ weiß nicht
Interne Reform der politischen Parteien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Bewusstsein für persönliche Verantwortung der PolitikerInnen fördern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>
Durchlässigkeit der Politik (für „QuereinsteigerInnen“, auch „AussteigerInnen“) zu erhöhen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Unabhängigkeit der Medien schützen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Mehr Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung inner- und außerparlamentarischer Oppositionsrechte	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Größere Handlungsspielräume für EntscheidungsträgerInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
unabhängige Justiz gewährleisten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftspolitischen Diskurs fördern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

14. Wie sehr würden Sie folgenden Aussagen zustimmen?

	Stimme sehr zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stimme überhaupt nicht zu	keine Angabe/weiß nicht
Für PolitikerInnen ist „Abwahl“ auch eine Chance (und nicht nur eine „Niederlage“)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Begrenzung von Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten sollten die PolitikerInnen als etwas Positives sehen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Einzelne "schwarze Schafe" schädigen den Ruf der gesamten politischen Klasse, insofern ist eine strenge Korruptionsbekämpfung auch gerade im Interesse und zum Schutz von PolitikerInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Für Demokratiequalität ist die Abwahl von PolitikerInnen entscheidend	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Größere Diversität in politischen Funktionen, sowohl was Gender, als auch soziale Herkunft, Minderheiten ... angeht, trägt zu mehr Demokratiequalität bei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Demokratiequalität erhöht sich, wenn Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten begrenzt sind	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Abschließend dürfen wir Sie um ein paar statistische Daten bitten:

I männlich weiblich

II unter 30 Jahre 30 – 49 Jahre 50 Jahre oder mehr

III Welcher Gruppe würden Sie sich am stärksten zuordnen?

- Journalismus
- Wissenschaft
- Wirtschaft
- Interessenvertretung
- Zivilgesellschaft

Die Antworten werden ausschließlich statistisch verwertet und in jedem Fall streng vertraulich behandelt. Die Auswertung der Fragebögen wird wissenschaftlichen Qualitätskriterien folgen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!